

PÄDAGOGIK

Herausgegeben vom



HEUTE

Juli – Dezember 2015 • 66. Jahrgang | Ausgabe 2, 2015

Ein persönliches Wort der Herausgeberin

Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen,
gib mir den Mut zum ersten Schritt.
Laß mich auf deine Brücken trauen,
und wenn ich gehe, geh du mit.

Ich möchte gerne Brücken bauen,
wo alle tiefe Gräben sehn.
Ich möchte hinter Zäune schauen
und über hohe Mauern gehn.

Ich möchte gern dort Hände reichen,
wo jemand harte Fäuste ballt.
Ich suche unablässig Zeichen
des Friedens zwischen Jung und Alt.

Ich möchte nicht zum Mond gelangen,
jedoch zu meines Feindes Tür.
Ich möchte keinen Streit anfangen;
ob Friede wird, liegt auch an mir.

Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen,
gib mir den Mut zum ersten Schritt.
Laß mich auf deine Brücken trauen,

© Kurt Rommel

(*1926) evangelischer Pfarrer, engagiert im Bereich
Jugendarbeit und musisch-kultureller Bildung.

1974 bis 1991 Chefredakteur des Evangelischen Gemeindeblattes
für Württemberg, lebt jetzt in Weil der Stadt / Württemberg,
zahlreiche Publikationen, darunter hunderte von Liedern

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser,

bei der Auswahl des Gedichts auf der Titelseite haben mich die Worte „Brücken bauen“ ganz besonders angesprochen. Und zwar deswegen, weil ich diese Worte stark mit der Tätigkeit, dem Selbstverständnis unseres LVkE verbinde.

Denn wir versuchen immer wieder auf unterschiedlichen Wegen die Vielfalt der Menschen, ihre Individualität und ihre Kompetenzen als Ressource zu sehen und entsprechende Brücken zu bauen. Brücken im Sinne von Befähigung hin zu einem verständnisvollen, toleranten und kooperativen Umgang miteinander. Diese Haltung bezieht sich auf unsere zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, auf unsere Mitarbeiter ebenso wie auf all unsere Kooperationspartner. Wir treten ganz entschieden für den Dialog ein, schaffen Räume für ein „Miteinander sprechen“ und Verständigung.

Gerade in der aktuellen Phase der hohen Zuwanderung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen haben unsere Einrichtungen in diesem Jahr mit einem außerordentlichen Engagement unglaublich viel geleistet. Bis zum Herbst 2015 wurden ca. 2.500 Plätze zur Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge geschaffen. Neben Plätzen in der Inobhutnahme und im Clearing sind dies vor allem Angebote zur pädagogisch begleiteten Nachbetreuung. Gleichzeitig hatten und haben wir engen Kontakt zur Politik und öffentlichen Verwaltung, sind in Gesprächen und enger Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren, zeigen hohe Präsenz.

Der *LVkE im Dialog* – das lässt mich darauf vertrauen, dass wir auch weiterhin Schritt für Schritt vorangehen und einen Beitrag leisten für die Verbesserung von Rahmenbedingungen und der Schaffung von gelingendem Leben in unserer sich rasant ändernden Gesellschaft.

Ich freue mich, Ihnen auch in dieser Ausgabe von „Pädagogik Heute“ ausgewählte Artikel zu aktuellen Themen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Umsetzungen präsentieren zu können. Ganz besonders möchte ich auf den Beitrag „Der Weg von der klassischen Jugendhilfeeinrichtung Frère-Roger-Kinderzentrum zum sozialraumoffenen Familienzentrum Peter und Paul“ hinweisen.

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir von unserer Exkursion nach Berlin und dem Besuch des Early Excellence Center berichtet. Dieser Ansatz findet sich in dem Familienzentrum „Peter und Paul“ wieder. Der Leiter des Frère - Roger-Kinderzentrums, Rüdiger von Petersdorf, hat sich bereits vor Jahren mit diesem Ansatz beschäftigt und ihn 2015 umgesetzt.

Herzlichen Glückwunsch hierzu!

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen allen nun eine besinnliche Adventszeit. Zeit und ein wenig Raum zum Nachdenken, über all das was in diesem Jahr geschehen ist. Zeit um an Menschen zu denken, die Ihnen besonders nahe stehen oder Sie außergewöhnlich inspiriert haben.

Einen ganz herzlichen Dank an Sie alle und an die Autorinnen und Autoren für die Beiträge dieser Ausgabe.

Schöne Weihnachten und ein gesundes, gutes Jahr 2016 für Sie!

Herzliche Grüße,
P. Rummel

Zirkuspädagogik im Diskurs von Wertorientierung und auf den Grundlagen der Pädagogik Don Boscos- ein Beispiel angewandter Ethik in der Kinder- und Jugendhilfe 4

Emil Hartmann

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung Herausforderungen und Perspektiven? 17

Prof. Dr. Karin Böllert

Fünf Fragen an Herrn Dr. Klaus Schulenburg und Frau Astrid Müller-Ettrich, Sozialreferent und Sozialreferentin der bayerischen Landkreise 33

Petra Rummel

Der Weg von der klassischen Jugendhilfeeinrichtung Frère Roger Kinderzentrum zum sozialraumoffenen Familienzentrum „Peter und Paul“ 36

Rüdiger von Peterdorff

Rezension: „Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe“ 45

Andreas Schroetter

Ankündigung:
LVkE im Dialog – gemeinsamer Workshop zum Thema „Inklusion aus christlicher Perspektive“ 45

Anhang:
Regionale Verteilung der katholischen Einrichtungen, die unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen 46

1. Einführung

„In jedem Jugendlichen, auch im unglücklichsten, gibt es einen Punkt, wo er für das Gute zugänglich ist; und die erste Pflicht des Erziehers ist es, diesen Punkt, diese empfindsame Saite des Herzens zu suchen und fruchtbar zu machen.“¹

„Kein Kind darf beschämt werden“²

Zwei Zitate, die die Maxime einer erzieherischen Grundhaltung für pädagogische Fachkräfte sein müssen, an der sie ihre Methoden und Ziele überprüfen müssen - vor allem bzw. gerade dann, wenn sie in erzieherischen Hilfen tätig sind und junge Menschen begleiten, die ausgegrenzt werden, sich nicht angenommen fühlen und z. T. fundamental an Selbstachtung verloren haben.

Wer, so wie Don Bosco, mit einem realistischen und zugleich optimistischen Menschenbild an junge Menschen herangeht, der muss dazu beitragen, die verletzte Selbstachtung und die verletzte Würde junger Menschen wieder herzustellen, ihre Stärken zu entdecken und Wachstumspotentiale freizusetzen. Und wer die Position von Lothar Krappmann einnimmt, wird darüber hinaus verhindern, dass soziale und gesellschaftliche Strukturen es zulassen, Kinder und Jugendliche in Ihrer Würde zu beschämen und zu verletzen.

Junge Menschen, die heilpädagogisch betreut werden, haben häufig eine Biographie von verletzenden, einschränkenden, entmutigenden oder deprivierenden und beschämenden Erfahrungen hinter sich, auf welche sie in unterschiedlichster Art und Weise reagieren.

Es wäre eine rhetorische Paradoxie, wenn man die heilpädagogischen Leistungen im Kontext der erzieherischen Hilfen als Hilfen zur Würde der jungen Menschen bezeichnen würde. Denn der junge Mensch besitzt kraft seiner Geburt Würde. Ihm muss nicht erst dazu verholfen werden. Der Freiburger Soziologe Volker Joas bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, dass Würde allen Menschen zukommt. Sie werde nicht durch Leistung erworben und könne nicht verwirkt werden.

Aber: Diese Würde ist verletzlich und wird immer wieder beschädigt.

So trägt die Kinder- und Jugendhilfe aus ethischer Sicht die Verantwortung der Verhinderung oder der Wiederherstellung verletzter Würde und verlorener Selbstachtung.

Don Bosco, der sich Mitte des 19. Jahrhunderts um die Jugendlichen auf den Straßen Turins kümmerte und sie in den Gefängnissen besuchte, sinnierte: „Wäre das alles passiert, wenn draußen jemand gewesen wäre, der mit ihnen wie ein Freund gesprochen hätte?“ Er war sich sehr klar, dass diese jungen Menschen bedingungsloses Verständnis für ihre Situation brauchten und Menschen, denen sie vertrauen konnten und ihnen Mut machten.

Der Verfasser ist überzeugt, dass die pädagogischen Fachkräfte die Herausforderungen im alltäglichen Umgang junger Menschen mit erheblichen individuellen und sozialen Benachteiligungen nur bewältigen können, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur fachlich gut aufgestellt sind, sondern ihre Handlungsoptionen auf ein Menschenbild beziehen, das die Selbstachtung der jungen

Menschen stärkt und nicht den perfekten Menschen sucht, sondern den jungen Menschen immer wieder Chancen gibt und dessen Stärken eruiert.

In der Entwicklung von gelingenden und professionellen heilpädagogischen Settings kann es also nicht nur um (heil-)pädagogisch/therapeutische Methoden gehen, sondern zugleich um eine ethische Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte und darauf aufbauende Zielsetzungen, die zuverlässig wertschätzende und zuneigende Handlungsoptionen generiert.

Der Verfasser ist sich bewusst, dass es in der heilpädagogischen Praxis des Landesverbandes (LVkE) sehr viele Modelle wertschätzender Arbeit gibt und dieser Beitrag sich nur bescheiden einreihen kann in diese Konzeptionen und Handlungsmodelle.

Zirkuspädagogik ist daher nur eine von vielen Möglichkeiten der Wiederherstellung von verletzter Würde und Selbstachtung. Die Faszination des Abenteuer Zirkus verfügt über ein hohes Potential, den Selbstwert junger Menschen zu fördern: Sven (20 Jahre, Biographie mit hoher personaler und sozialer Desintegration) sagte nach einem gelungenen Auftritt am Trapez vor laufender Kamera: „Es ist ein Glücksgefühl, wenn das, was man tut, anderen gefällt“.

„Zirkusmachen“ bietet für den Aufbau von Selbstachtung und -kompetenz hervorragende strukturelle Rahmenbedingungen, weil mit den individuellen Stärken gearbeitet werden kann und der junge Mensch sehr viel Anerkennung und Applaus bekommt.

Dieser Beitrag soll einen Einblick in die Zirkuspädagogik im Don Bosco Jugendwerk Bamberg auf dem Hintergrund ethischer Fragestellungen und auf den Grundlagen der Pädagogik Don Boscos geben. Er beschreibt die Rahmenbedingungen, wie heilpädagogische Zirkusarbeit gelingen kann. Diese heilpädagogisch/therapeutische Konzeption der Zirkuspädagogik ist das Ergebnis aus knapp 20 Jahren Erfahrung und Reflexion.

Im Don Bosco Jugendwerk begleiten wir junge Menschen unterschiedlichen Alters. Im Text wird im Allgemeinen die Bezeichnung junger Mensch gewählt. Dabei wird aber auch die heilpädagogische Arbeit mit Kindern verstanden.

2. Wertorientierte Grundhaltung in der heilpädagogischen Arbeit

2.1. Aktuelle Positionen einer wertorientierten heilpädagogischen Arbeit

Bedeutende Wissenschaftler der Gegenwart (Speck, Kobi, Haeblerlin u.a.) sehen in der Heilpädagogik den Leitbegriff für eine „vertiefte, intensivere, verfeinerte allgemeine Pädagogik und den Erwerb von Lebenssinn“. Diese umfassende Definition bezieht sich unter anderem auf die etymologische Bedeutung des Wortes „heil“ (griech. holos) im Sinne von „ganz“.³ Das war nicht immer so: In den Anfängen heilpädagogischer Auseinandersetzungen (zweite Hälfte des 19. Jhd.) wurde die Heilpädagogik verstanden als ein „Zwischengebiet zwischen Medizin und Pädagogik“⁴ oder sie war theologisch motiviert. Heilpädagogik wurde daher definiert als Heilerziehung, die zum Heil der Seele führen sollte. In der zweiten Hälfte des 20. Jhd. erfuhr die Heilpädagogik wieder die Bedeutung, dass sie in erster Linie Pädagogik sei und sich mit der Erziehung von Kindern befasst, deren Entwicklung durch individuelle oder soziale Faktoren bestimmt ist.⁵ (Vgl. Moor, in: Fischer und Renner 2015, Seite 17)

Aktuelle Positionen heilpädagogisch-wissenschaftlicher Überlegungen messen der Sinndimension in der heilpädagogischen Arbeit erhebliche Bedeutung zu.

¹ Don Bosco, zitiert in: Gesing, Reinhard (Hrsg.): *Vernunft, Religion und Lebenswürdigkeit*, München 2013, S. 91

² Professor Lothar Krappmann, Soziologe und Pädagoge, er war langjähriges Mitglied des UN-Kinderrechtsausschuss in Genf. Als Wissenschaftler erforschte er vor allem die Beziehungen von Kindern zueinander. Er berät Politiker, Verwaltungen und Verbände bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

³ Vgl. Fischer und Renner, Seite 18

⁴ a.a.O. S. 18

⁵ A.a.O. S. 17

Otto Speck geht es um Kompetenz, Selbstverwirklichung und Lebenssinn: „Das pädagogische entscheidende Positivum im Begriff Heilpädagogik liegt im impliziten, originär pädagogischen Inhalt von heil im Sinne von ganz. (...). Heilpädagogik kann verstanden werden als eine spezialisierte Pädagogik, die von einer Bedrohung durch personale und soziale Desintegration ausgeht, und der es im Besonderen um die Herstellung oder Wiederherstellung der Bedingungen für eigene Selbstverwirklichung und Zugehörigkeit, für den Erwerb von Kompetenz und Lebenssinn, also um ein Ganz-werden geht, soweit es dazu spezieller Hilfe bedarf.“⁶

Emil E. Kobi hält den Begriff Heilpädagogik nur dann für angebracht, wenn darunter „Verganzheitlichung und Sinnerfüllung des Lebens verbunden ist“⁷ und Urs Haeblerin spricht von Heilpädagogik, wenn sie „eng verbunden ist mit einer menschlichen Haltung, die sich in der Solidarität mit den Ausgegrenzten und Schwachen ausdrückt (...) Heilpädagogik soll in erster Linie Bezeichnung für wertgeleitetes Denken und Empfinden sein. Es soll auch eine Bezeichnung für die Achtung vor der Schöpfung sein, die Annahme jedes Menschen als Person und Partner bedeutet.“⁸

Greving und Ondracek⁹ fassen die aktuellen heilpädagogischen Positionen folgendermaßen zusammen:

- „Heilpädagogik versteht sich als integrative und wertgeleitete Wissenschaft und dies in doppelter Hinsicht: Sie bezieht sich einerseits auf alle Fragestellungen, die generell menschliches Dasein bedingen, andererseits auf gesellschaftliche Strukturen und Systeme und die hiermit vernetzten Umwelten“.
- „Heilpädagogik muss sich zu grundlegenden ethischen Werten bekennen und sich von ihnen leiten lassen. Ihr Grundanliegen ist Partei für Menschen zu ergreifen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen werden...“¹⁰

2.2. Der personalistische Ansatz als Orientierung für heilpädagogisches Handeln

Pädagogische Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen sind im Alltagsumgang mit jungen Menschen zusammen, die vielfältigen Risiken ausgesetzt sind und vom Scheitern bedroht scheinen. Fragen wie „Was ist der Mensch?“ und „Was kann er werden?“ müssen gerade diejenigen jungen Menschen einschließen, die aufgrund ihrer individuellen eingeschränkten Verfassung, Auffälligkeiten bis hin zu delinquentem Verhalten im sozialen Kontext als belastend empfunden werden und scheinbar eingeschränkte Lebens und Sinnperspektiven haben.¹¹

Kobi (1985) versucht einen Zugang dieser anthropologischen Fragestellung über den Begriff der Person zu finden: „Die Einzigartigkeit der Person, ihre unteilbare Würde sind Dreh- und Angelpunkt heilpädagogischen Denkens und Handelns. Unter dem Begriff Personalismus fasst Kobi dementsprechend Haltungen und Denkweisen zusammen, die alle Menschen – auch bei extremster Verschiedenheit – als Personen im Sinn von gleichwertigen Partnern betrachten. Der Personalismus wird somit zu einer heilpädagogischen Grundhaltung.“¹²

Diese philosophische Position hat ihre Wurzeln sowohl in der christlich-theologischen Tradition als auch bei den verschiedenen Existenzphilosophen des 20. Jahrhunderts (Kierkegaard, Marcel, Heidegger, Sartre). Und auch dem dialogischen Prinzip von Martin Buber ist diese grundgelegt, welches sich besonders auszeichnet durch die Annahme des Partners, Vertrauen in das Potenzial des Partners und die Echtheit im Gespräch.¹³

Mit diesem Menschenbild erfährt die Heilpädagogik nach Kobi in erster Linie eine sinngebende Funktion und verankert die Würde des Menschen dauerhaft – auch wenn er nicht perfekt ist.

Allerdings – und darauf weist Haeblerin zu Recht hin, habe dieser Ansatz Grenzen, wenn er nicht in eine Gesellschaftstheorie eingebettet ist. Sonst bleibt er im privaten und idealistischen Glauben an das Gute hängen und „verkennt, dass sich unter dem Einfluss gesellschaftlicher Verhältnisse (bei) Menschen ganz andere Denk- und Handlungsweisen entwickeln können als personalistische Überlegungen.“¹⁴

2.3. Der Pädagoge zwischen Haltung, professionellem Handeln und Aushalten – die Bedeutung des Menschenbildes für die heilpädagogische Arbeit

Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Praxis auf der einen Seite gefordert, ihr professionelles Handeln systematisch darzustellen, begründet mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen oder alltagspragmatischen Grundlagen. Auf der anderen Seite sollen sie als handelnde Personen glaubhaft und authentisch sein. „Ergebnisse heilpädagogischer Arbeit sind damit wesentlich von der „stimulierenden Passung“ von Person und Konzept abhängig.“¹⁵

Erschwerend kommt in der Praxis hinzu, dass viele therapeutische Methoden und Settings vom Denken her defizitorientiert sind: „... ein Defizit ist zu beobachten. Der Funktionsausfall kann beschrieben werden. Mittels anerkannter Methoden, die mit Defizit und Ausfall in Verbindung stehen, können Einschränkungen kompensiert oder Defizite repariert werden.“¹⁶

„Heilpädagogische Arbeit erschöpft sich aber gerade nicht in der Beschreibung von Defiziten und deren Reparatur. Deswegen ist heilpädagogisches Handeln prinzipiell wirkungsunsicher. Diese Spannung muss in der Praxis ausgehalten werden, was angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Einstellungen eine große Herausforderung darstellt: Der Glaube an die Machbarkeit ist so tief im gesellschaftlichen Denken verwurzelt, dass selbst Psychologie und Pädagogik nicht davon verschont geblieben sind.“¹⁷

Die pädagogischen Fachkräfte sind kontinuierlich mit dem Glauben an die Machbarkeit konfrontiert. Stellt sich der Erfolg nicht ein, dann hatte man die falsche Methode. Die Grenzen heilpädagogischen Tuns werden nicht oft genug gemeinsam getragen. Die jungen Menschen werden von der Fachkraft zur noch höheren Fachkraft geschickt und sie machen die Erfahrung, dass sie niemand aushält oder aushalten will.

Der Erwartungsdruck an die pädagogischen Fachkräfte ist hoch: Kostenträger, Eltern, u.a. erwarten schnellen Erfolg. Oft im umgekehrten Verhältnis zum Prozess der Inanspruchnahme der Hilfe. Diesen Druck gilt es in der Praxis immer wieder standzuhalten.

Doch „erst die Verabschiedung von schlichten Ursache-Wirkungs-Annahmen und der Verzicht auf Zusicherung von Erfolgsgarantien eröffnen einen wirklichen Zugang zu professionellen Handlungsmustern und -konzepten im Umgang mit heilpädagogischen Fragestellungen.“¹⁸

Hilfreich für die Entwicklung heilpädagogischer Handlungskonzepte sind dabei sowohl die Auseinandersetzung mit den existenziellen Fragen des Menschseins als auch den bildenden und heilenden Wirkungen, die in den Formen der zwischenmenschlichen Begegnungen und in den Phänomenen der Lebenswelt liegen.

Dieser Metaebene bedarf es, um das Scheitern der Unterstützungsmaßnahmen zu verhindern und das Aushalten der jungen Menschen mit hohem und höchstem Förderbedarf zu gewährleisten.

⁶ Speck S. 61

⁷ Fischer und Renner, S. 18

⁸ Haeblerin 2005, S. 34

⁹ Fischer und Renner, S. 18

¹⁰ Fischer und Renner, S. 18

¹¹ Vgl. a.a.O. S. 29

¹² Vgl. a.a.O. S. 29

¹³ Vgl. a.a.O. S. 30

¹⁴ Vgl. a.a.O. S. 31

¹⁵ Vgl. Fischer und Renner, S. 73

¹⁶ Pretis: in Fischer und Renner S. 75

¹⁷ Vgl. Fischer und Renner S. 73 f

¹⁸ Vgl. a.a.O. S. 76

„Was gibt dann Halt im heilpädagogischen Bemühen, wenn alle Ressourcen scheinbar ausgeschöpft sind und gewünschte Veränderungen nicht stattfinden? Was trägt Heilpädagogen und die Menschen, mit denen sie arbeiten, „wenn alles versucht wurde und nichts geholfen hat?“ Worin liegt die Antwort auf die Frage nach dem „Warum“, wenn Grenzen nicht mehr überwunden, sondern ausgehalten werden müssen?

Für die Planung und Strukturierung heilpädagogischer Prozesse sind Grundentscheidungen im Sinne von Menschenbildern unerlässlich.

Erst die Orientierung an theoretischen Modellen ermöglicht Zielvorstellungen zu kommunizieren und macht heilpädagogisches Tun wahrnehmbar, beschreibbar und erklärbar. Weiß beschreibt dies als den Schritt vom „Haltungsmodell“ zum „Handlungsmodell“.¹⁹

In den letzten Jahren haben Veröffentlichungen aus dem Bereich der Resilienzforschung, vor allem die Veröffentlichung der berühmten Kauai-Studie von Emmy E. Werner, deutlich gemacht, dass sich menschliches Leben stets im Spannungsverhältnis von Risiko und Resilienz abspielt. Wesentlich ist die Balance zwischen Anforderungen und Ressourcen sowie den Möglichkeiten des Einzelnen, sein Leben mitgestalten zu können.²⁰

Die Ergebnisse der Resilienzforschung machen deutlich, „dass sich heilpädagogisches Handeln nicht nur auf die Entwicklung von funktionalen Fähigkeiten und Fertigkeiten fokussieren darf, sondern sich ganz bewusst auch auf die Unterstützung von emotionalen Kompetenzen, von Sinnkompetenzen und Bewältigungskompetenzen konzentrieren muss.“ Heilpädagogische Begleitung im Sinne von Assistenz sichert die Bewältigung der Aufgabe dort ab, wo die Möglichkeiten junger Menschen zu verstehen oder zu handeln (noch) nicht ausreichen.²¹

3. Die Grundlagen der Pädagogik Don Boscos

3.1. Erziehung ist eine Sache des Herzens - Schlüsselwörter der Pädagogik Don Boscos²²

Don Bosco war ein Pragmatiker und hatte keine Zeit, eine Systematik seiner erfolgreichen Pädagogik zu schreiben. Im Jahr 1877 schrieb er eine „Abhandlung über das Präventivsystem“ welche die Kernelemente seiner Pädagogik beinhaltet und die Säulen seiner Pädagogik darlegt. Gesing nennt sie die Schlüsselwörter und bringt dabei auch die Haltung Don Boscos für den Seelsorger und den Erzieher auf den Punkt: Die Erziehung ist eine Sache des Herzens. In knapper und skizzenhafter Form wollen die folgenden Abschnitte vier Schlüsselwörter des pädagogischen Ansatzes Don Boscos erläutern und dabei auf seine bleibende Aktualität hinweisen.

Don Bosco nannte seine Pädagogik seit dem Jahre 1877 „Präventivsystem“. Dieses beruht auf den drei Säulen: „Vernunft, Religion und Liebe“. So werden zunächst diese drei Begriffe als die Grundprinzipien einer Pädagogik im Geist Don Boscos erläutert. Aber auch der Begriff der „Assistenz“, der die pädagogische Grundhaltung mit jungen Menschen im Sinne Don Boscos kennzeichnet.

3.1.1. Die Vernunft

Die „Vernunft“ ist im Dreiklang der drei pädagogischen Säulen Don Boscos „Vernunft, Religion, Liebenswürdigekeit“ immer das erstgenannte Prinzip.

Der Praktiker Don Bosco hatte dabei nicht so sehr die philosophische Definition von Vernunft im Blick. Er verstand unter Vernunft den ‚praktischen Sinn‘ und den gesunden Menschenverstand in der Bewältigung der erzieherischen Aufgaben. Und dies schließt Tugenden wie Klugheit, Besonnenheit, Maß und Respekt sowie Verständnis für die Eigenarten des jungen Menschen ein.

Eine vernünftige Erziehung im Sinne Don Boscos kann nur in der Verbindung mit der vorurteilsfreien Begegnung mit dem jungen Menschen gesehen werden, der guten Kenntnis ihrer Situation und Bedürfnisse der jungen Menschen. Dies sollte mit einem unerschütterlichen Optimismus geschehen: „In jedem Jugendlichen, auch im unglücklichsten, gibt es einen Punkt, wo er für das Gute zugänglich ist; und die erste Pflicht des Erziehers ist es, diesen Punkt, diese empfindsame Saite des Herzens zu suchen und fruchtbar zu machen.“²³ Das gute Vorbild als Erzieher war Don Bosco wichtiger als das gute Wort und er forderte die Reflexionsbereitschaft der Pädagogen und eine professionelle Ausbildung: „Die Helfer müssen so ausgebildet sein, dass sie das Rechte auf rechte Weise tun können“²⁴

3.1.2. Die Religion

Don Bosco war seinen Jugendlichen nicht nur Sozialarbeiter und Erzieher, sondern immer auch Seelsorger. „Ich will euch zeitlich und ewig glücklich sehen“²⁵ schrieb er ihnen in seinem berühmten „Rombrief“ vom 10. Mai 1884.

„Bei uns besteht die Heiligkeit in der Freude!“²⁶ sagte Don Boscos Schüler, der hl. Domenico Savio (1842–1857), ganz in dessen Sinne. Und in der Tat prägten Frohsinn und Freude den Alltag im Oratorium.

„Wir stehen heute im Kontext einer säkularen und zugleich religiös pluralen Kultur. Viele Inhalte und Formen, die zu Zeiten Don Boscos fraglos möglich waren, sind es längst nicht mehr. Die jüngsten Jugendstudien und unsere alltäglichen Erfahrungen sagen uns, dass die weitaus meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Kirche und christlichem Glauben wenig oder nichts anzufangen wissen. Andererseits zeigt sich bei vielen jungen Menschen die Sehnsucht nach Spiritualität und Sinn. Junge Menschen haben auch heute „ein Recht“ auf Sinnorientierung und darauf, die Frohe Botschaft kennenlernen zu dürfen, um sich dann frei entscheiden zu können. Im Sinne Don Boscos heißt die zweite Säule des Präventivsystems aber auch heute nichts anderes, als „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15). Dafür ist das überzeugende Lebens- und Glaubenszeugnis nach wie vor die entscheidende Basis. Er forderte von seinen Mitbrüdern, dass sie sich für das interessieren, für das sich die Jugend interessiert, dass sie die Lebenswelten der jungen Menschen kennenlernen und als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

3.1.3. Liebenswürdigekeit – „Amorevolezza“

Nach der „Vernunft“ und der „Religion“ ist die dritte hier vorzustellende Säule der Pädagogik Don Boscos die „Liebe“. Vernunft ohne die Liebe kann herzlos und kalt sein, Religion ohne Liebe seelenlos und oberflächlich. Don Bosco selbst benutzte in seiner Aufzählung der drei Säulen das Wort „amorevolezza“, das so viel bedeutet wie „Liebenswürdigekeit“, „Wohltun“, „Freundlichkeit“ oder „Herzlichkeit“. Don Boscos Pädagogik war Herzenspädagogik. „Erinnert euch: Erziehung ist eine Sache des Herzens und Gott allein ist ihr Herr“²⁷, mahnte er seine Schüler.

Don Boscos Herz brannte leidenschaftlich für das Glück und das Wohl der ihm von Gott anvertrauten jungen Menschen: „Meine Lieben, ich liebe euch von ganzem Herzen. Es reicht mir, dass ihr jung seid, um euch überaus zu lieben.“ [...] ²⁸

¹⁹ Pretis in: Fischer und Renner S. 79

²⁰ vgl. Göppel 1997: 240 ff

²¹ gl. Moor in: Fischer u. Renner S. 82

²³ Don Bosco, zitiert in: Gesing, Reinhard (Hrsg.): Vernunft, Religion und Liebenswürdigekeit, München 2013, S. 93

²⁴ a.a.O., S. 92

²⁵ Don Bosco, zitiert in: Gesing, Reinhard (Hrsg.): Vernunft, Religion und Liebenswürdigekeit, München 2013, S. 93

²⁶ a.a.O., S. 93

²⁷ a.a.O., S. 94

²⁸ a.a.O., S. 94

Manchem mag all das heute recht selbstverständlich vorkommen. Doch im alltäglichen pädagogischen „Betrieb“ mit all seinen Herausforderungen kann die spürbare erzieherische Liebe schnell verloren gehen, gerade dann, wenn Kinder und Jugendliche uns unsere eigenen Grenzen erfahren lassen. Oder wie häufig werden gerade in unserer Zeit die Interessen von uns Erwachsenen über die Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen gestellt?! Wie viel an Gleichgültigkeit und Herzenskälte gibt es gegenüber den Nöten der jungen Menschen auch heute?!

Papst Benedikt XVI. mahnte in seiner Enzyklika „Deus caritas est“ mit Recht die Wichtigkeit der Herzensbildung für diejenigen an, die in der Erziehung tätig sind. Und er zählt dabei Don Bosco zu den vorbildhaften „Lichtträgern der Geschichte“, weil er ein „Mensch des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe“²⁹ war.

3.1.4. Assistenz

Das Wort „Assistenz“ gilt als ein besonders charakteristisches Schlüsselwort der Spiritualität und Pädagogik Don Boscos. In ihm bündelt sich das, was Don Bosco seinen Nachfolgern als Erbe hinterlassen hat.

Don Bosco meinte mit dem „Assistenten“ in erster Linie den Erzieher, der dem jungen Menschen begleitend nahe sein soll. Dabei stellte er das Rollenverhältnis geradezu auf den Kopf: Denn der Erfahrener wurde bei ihm zum Assistenten des Jüngeren und Unerfahreneren! „Assistenz“ bedeutete für den Jugenderzieher Johannes Bosco eine spürbare und tätige Liebe, die sich in einer Pädagogik der Anwesenheit ausdrückt: Don Bosco ging es nicht um eine kontrollierende Präsenz, „vielmehr ging es ihm um eine wohlwollende, animierende und förderliche Anwesenheit des Erziehers oder der Erzieherin bzw. des Lehrers oder der Lehrerin unter den jungen Menschen. Es handelte sich dabei um eine erzieherische Präsenz, die anregt und ermutigt, die aber auch Grenzen zu setzen weiß, wo es angezeigt ist.“³⁰

4. Zirkuspädagogik

Wenn wir von Zirkuspädagogik reden, dann reden wir noch nicht von einer etablierten pädagogischen Disziplin. Weil aber im Zirkusmachen ein sehr hohes Potential an sozial- und heilpädagogischen Möglichkeiten steckt und weil auch eine Vielzahl verschiedener Akteure in kulturellen, bildenden und erzieherischen Einrichtungen sich damit befasst, ist die Zirkuspädagogik auf einem guten Weg, sich zu etablieren und ein fundiertes pädagogisches Arbeitsfeld zu werden. Diese inhaltliche Entwicklung der Zirkuspädagogik kann man in Deutschland seit den 80er Jahren beobachten. Zirkuspädagogik ist im Moment noch eine Zusammenschau verschiedener pädagogischer Herangehensweisen. Sie bedient sich dabei kultur-, freizeit-, erlebnis-, moto-, spiel-, theater-, sport-, sozial- und heilpädagogischer Inhalte und Methoden.

Im Unterschied zur reinen Zirkusarbeit sieht die Zirkuspädagogik ihre Ziele nicht allein im artistischen Training der Akteure, sondern vor allem in der Bildung und Förderung personaler (Selbstkompetenz), sozialer und motorischer Kompetenzen. In der Praxis vereint die Zirkuspädagogik (heil-)pädagogische Sichtweisen mit klassischen artistischen Inhalten wie Luft- und Bodenakrobatik, Balancekünste bzw. Äquilibristik (z.B. mit Einrad, Laufkugel, Drahtseil, Rola Bola, Stelzen), Handkünste (z.B. mit Tüchern, Bällen, Keulen, Ringen, Tellern, Diabolos, Devil Sticks, Pois), Fakir- und Feuerkünste, Illusionskünste und Clownerie. Hinzu kommen musische und theatralische Elemente wie Pantomime, Moderation, Schwarzlichttheater, Schattentheater, Tanz, Gesang und musikalische Begleitung/Performance. Im Zirkus findet jeder seinen Platz, weil in die zirkuspädagogische Arbeit in der Manege auch organisa-

torische, künstlerische, gestalterische, technische und handwerkliche Prozesse integriert werden. Hierzu zählen z.B. die Planung, Organisation und Durchführung von Aufführungen, die künstlerische Inszenierung der Darbietungen, die gestalterische Bedienung von Licht- und Tontechnik oder die Herstellung und Gestaltung von Requisiten, Equipment, Bühnenbildern, Kostümen, Plakaten, Eintrittskarten und Flyern.

So hat sich artistisches Zirkusmachen über kulturelles Lernen hinaus zur Zirkuspädagogik im sozialpädagogischen Kontext bis hin zu individualisierten heilpädagogisch/therapeutischen Prozessen entwickelt. Nicht nur weil im Zirkus jeder seinen Platz finden kann, bietet Zirkuspädagogik im heilpädagogischen Kontext gelingende Möglichkeiten, sondern auch weil junge Menschen hier auf eine ganz besonders ansprechende Art und Weise auf den Bühnen dürfen: Die Manege wird zum Brennpunkt Ihrer Aktivitäten, zur Bühne von Erfolgserlebnissen und sozialer Anerkennung mit tosendem Applaus!

In der Zirkuspädagogik sind die Einflussfaktoren, die aus der Erlebnispädagogik kommen und sich bewährt haben, sehr bedeutsam. Zirkuspädagogik ist handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen. Es werden vielfältige Lernarrangements zur Verfügung gestellt, die Prozesse initiieren, in deren Mittelpunkt die tätige Auseinandersetzung mit einer Aufgabe steht und entsprechende Erfahrungen gemacht werden. Wissen, Fähigkeit, Fertigkeiten und Werte werden über direkte Erfahrungen erarbeitet und vermittelt. Ganzheitlich heißt das, dass alle Dimensionen des Menschen angesprochen werden, das heißt Körper, Geist und Seele, sozusagen mit Kopf, Herz und Hand gelernt wird. Zirkus ist für diese Art der Bildung ein hervorragendes Medium, weil der Aufbau von Denk-, Verhaltens- und Motivationsstrukturen unmittelbar miteinander verknüpft ist und der junge Mensch die Erfolge mit allen Sinnen erleben kann. (Die Zirkuspädagogik geht über die klassische Erlebnispädagogik hinaus, weil sie den Focus zusätzlich auf die künstlerische -sowohl der individuellen Zirkusnummer als auch der Gala -, die öffentliche Inszenierung und die Wirkung der Raumpädagogik setzt.)

4.1. Die Zirkuspädagogik des Don Bosco Jugendwerkes im heilpädagogischen Kontext

In der heilpädagogischen Zirkusarbeit des Don Bosco Jugendwerkes geht es primär nicht um artistische Leistung. Der Trainer bzw. Pädagoge verfolgt die Ziele der Hilfeplanung nach §§ 36 SGB VIII, bei denen es um die Wiederherstellung bzw. Förderung sozialer, personaler und emotionaler Kompetenzen geht oder wie Speck sagt, um „die Herstellung oder Wiederherstellung der Bedingungen für eigene Selbstverwirklichung und Zugehörigkeit, für den Erwerb von Kompetenz und Lebenssinn“.³¹ Das Medium Zirkus bietet einen motivierenden Ort, der funktional (Raum und Material), inhaltlich und methodisch erfolgversprechende heilpädagogische Rahmenbedingungen bereitstellt, um in individualisierten pädagogischen Prozessen Kompetenzen der jungen Menschen aufzubauen und zu stärken. Dabei wird „Kompetenzen“ als Sammelbegriff benutzt für „Wissen, Fähigkeiten, Motivation, Interessen, Fertigkeiten, Verhaltensweisen und andere Merkmale, die eine Person für eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt“.³² Auf der Grundlage der Pädagogik Don Boscos wurde ein Leitbild „Schaut was in uns steckt“ für den Zirkus Giovanni entwickelt, das die Grundhaltung des Pädagogen beinhaltet, nämlich die wertschätzende Grundhaltung gegenüber jungen Menschen („amorevolezza“ – lebenswürdiger Umgang), das ausschließliche Arbeiten mit den Stärken der (contra Kompensation von Defiziten), die Partizipation des Jugendlichen in allem was seine Nummer und die Gala betrifft, die Motivation und Begleitung des Pädagogen bei der Entdeckung und Entwicklung der Fähigkeiten und die Bereitstellung von Technik und Equipment, das zum Gelingen beiträgt:

„Schaut, was in uns steckt“ ist das Motto des Zirkus Giovanni. Nach dem Vorbild des Heiligen Don Bosco suchen wir unentwegt nach den Stärken des jungen Menschen und lassen ihn erleben, dass er einmalig ist und wir ihn so annehmen wie er ist.

Wir sorgen professionell und in authentischer Zirkusatmosphäre dafür, dass die jungen Menschen er-

²⁹ Don Bosco, zitiert in: Gesing, Reinhard (Hrsg.): *Vernunft, Religion und Lebenswürdigkeit*, München 2013, S. 98

³⁰ a.a.O., S. 96

³¹ Speck, Seite 61

³² Sonntag und Schmidt-Rathiens, S. 18

folgreich sind und Applaus bekommen.

Im Zirkus Giovanni steht nicht die artistische Leistung im Vordergrund, sondern ausschließlich die Freude am Tun.

Jeder junge Mensch darf auftreten, wenn er will - unabhängig von der zirkensischen Leistung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zirkus Giovanni sorgen durch Choreographie, Technik und Unterstützung jeglicher Art dafür, dass die Artisten möglichst gute Bedingungen für das Zirkusmachen haben.

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden weitgehend selbst über die Auswahl des Materials, der Geräte, der Kostüme und der Nummern.

Der Pädagoge greift nur dann ein, wenn dem Kind und Jugendlichen Gefahr droht oder sie beschämt werden könnten.

Die Trainingsräume sind geregelte, aber grundsätzlich sanktionsfreie Räume.

Wir halten es aus, dass Kinder und Jugendliche aggressiv und impulsiv sind, weil wir wissen, dass äußere Umstände dazu geführt haben und sie das Recht auf Unterstützung haben.

Wir gehen davon aus, dass jeder junge Mensch motiviert ist und nehmen alle Bedingungen weg, die das verhindern könnten.

Jeder junge Mensch im Don Bosco Jugendwerk darf Zirkus machen, wann immer er will, es sei denn, dass gesetzliche Regelungen dies nicht zulassen.³³

Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung stellt die Stärken (Ressourcen) in den Mittelpunkt und nicht die Defizite. Konsequentes ressourcenorientiertes Arbeiten vermeidet daher defizitäre Beschreibungen von Denk- und Handlungsmustern und sucht nach Zugängen des Verstehens, auch und gerade solcher Verhaltensweisen, die als problematisch beschrieben und etikettiert werden. Das bedeutet, dass pädagogische Förderung nicht die Kompensation von Defiziten ist, sondern gezielt auf vorhandene Stärken und Fähigkeiten aufbaut.

Aufgabe des (Heil-)pädagogen ist es, die in jeder Person vorhandenen Stärken, Ressourcen und Handlungspotentiale zu entdecken und zu fördern. Ressourcen helfen Menschen, ihre Ziele zu erreichen und Aufgaben, Schwierigkeiten und Belastungen konstruktiv zu bewältigen. Ressourcen lassen sich sowohl in der eigenen Person als auch in der Umwelt finden.

Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche wollen und sollen über ihre Stärken definiert werden. Heilpädagogische Zirkusarbeit orientiert sich somit an den Interessen, Wünschen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, weil dadurch die Selbstbestimmung eigener Kräfte und Energien mobilisiert werden kann.

So setzt zirkuspädagogische Arbeit zunächst meist an den individuellen Stärken an, um rasche Erfolgserlebnisse zu erreichen und dadurch die Kinder und Jugendlichen für ein ausdauerndes regelmäßiges Training zu motivieren und in eine Erfolgsspirale zu bringen.

Die konsequente Ressourcenorientierung der heilpädagogischen Zirkusarbeit beinhaltet darüber hinaus die Betrachtung der Zirkusarbeit als sanktionsfreien Raum. Dies bedeutet nicht, dass im Zirkus alles erlaubt ist und es hier keine Grenzen gibt. Vielmehr ist hiermit eine Trennung zu den Reglementierungen und Konflikten aus dem Alltag gemeint. Kinder und Jugendliche können immer – egal was auf der Gruppe und im Alltag vorgefallen ist – am Zirkustraining teilnehmen und erfahren somit eine Orientierung an ihren Stärken und Fähigkeiten.

³³ Leitbild des Zirkus Giovanni

Besondere Aufmerksamkeit in der Zirkuspädagogik des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg erhalten folgende Kompetenzbereiche: Soziale, personale und motorische Kompetenzen

4.1.1. Förderung sozialer Kompetenzen

Soziale Kompetenz wird definiert als „intentionales, geplantes und organisiertes Lehren und Lernen von sozialen Verhaltensweisen mit dem Ziel der Weckung sozialen Problembewusstseins und des Aufbaus von sozialer Kompetenz, die sich in der Befähigung zu verständnisvollem, tolerantem und kooperativem Umgang miteinander konkretisiert“. ³⁴

Soziale Kompetenzen beinhalten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es ermöglichen, in den Beziehungen zu anderen Menschen situationsgerecht zu handeln. Außer Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zählen dazu u.a. auch die Konfliktfähigkeit und das Einfühlungsvermögen.

4.1.2. Förderung personaler Kompetenzen bzw. Selbstkompetenz

Unter Selbstkompetenz verstehen wir „Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und zur Arbeit ausdrückt“. ³⁵ In der heilpädagogischen Zirkusarbeit im Don Bosco Jugendwerk werden vor allem folgende Kompetenzen betrachtet: Motivation, positive Selbstwertschätzung, ästhetische Selbsterfahrung, Kreativität, Organisationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität.

4.1.3. Förderung motorischer Kompetenzen

Mit motorischen Kompetenzen ist die Gesamtheit der Strukturen und Funktionen gemeint, die für den Erwerb und das Zustandekommen von Bewegungshandlungen verantwortlich sind. Motorische Fertigkeiten sind die sichtbaren Vollzüge bei solchen Bewegungshandlungen. Die Qualität der Ausführung der motorischen Fertigkeiten bestimmt die motorischen Fähigkeiten wie Kraft, Ausdauer, Koordination, Schnelligkeit und Beweglichkeit.

4.2. Leitkriterien für die Umsetzung unserer Zirkuspädagogik

Es geht hierbei weniger um den Ablauf der einzelnen Trainingseinheiten und deren konkrete Beschreibung oder die Planung des gesamten Trainingsprozesses, sondern um grundlegende (heil-)pädagogische Einstellungen.

4.2.1. Pädagogische Orientierungen

Freiwilligkeit

Die Teilnahme an den Zirkustrainings ist grundsätzlich freiwillig. Heilpädagogische Zirkusarbeit nutzt dabei die intrinsische Motivation des „Abenteuer Zirkus“ und dessen hohen Aufforderungscharakter. Das Material und die Vielfalt der Zirkusdisziplinen, die Spannung zwischen Gelingen und Nichtgelingen und alles andere, was Kinder und Jugendliche mit Zirkus assoziieren, hat eine magische Anziehungskraft und schafft hohe intrinsische Motivation

Empowerment

Empowerment ³⁶ steht für einen Prozess, in dem das Kind bzw. der Jugendliche seine Angelegenheit selbst in die Hand nimmt, sich dabei seiner eigenen Fähigkeiten bewusst wird, eigene Kräfte entwickelt und soziale Ressourcen in Anspruch nimmt. Der Pädagoge ist Begleiter und Assistent, der durch kooperative, professionelle Unterstützung dem jungen Menschen hilft, seine Ziele zu verwirklichen und ein starkes positives Selbstbild aufzubauen.

³⁴ Pühse in Volkmer, S. 8

³⁵ Vgl. Knauf und Knauf (2002), S. 14

³⁶ Vgl. Theunissen und Plaute (2002), S. 11-13

Partizipation und Kooperation

Bei der Entwicklung der Individualnummer oder der gesamten Choreographie, bei der Auswahl der Kostüme, der Requisiten sind nicht die Trainer und Pädagogen die Künstler, sondern die jungen Menschen werden in den gesamten Prozess von Anfang mit eingebunden. Die Beteiligung an der Gestaltung der einzelnen Zirkusnummern und der Gala als Ganzes ist in großem Umfang gegeben.

Die Umsetzung dieses Prinzips ist eng verknüpft mit dem Prinzip „Empowerment“ - der Pädagoge assistiert dem jungen Menschen bei der Gestaltung und beim Training. Der Pädagoge setzt an den Stärken an und hilft dem jungen Menschen auf Augenhöhe und im Dialog, die selbst gesteckten Ziele möglichst wirkungsvoll umzusetzen

Der systemische Kontext

Das Kind und der Jugendliche kann Zirkus nur positiv erleben, wenn möglichst Viele dies auch positiv sehen, d.h. möglichst viele Systeme mit einbezogen werden, in denen die jungen Menschen leben. Idealerweise sind die Eltern, Freunde, Nachbarn, Lehrer... in Dienste eingebunden, die für eine gelungene Zirkusgala wichtig sind, entweder in der Rolle als Zeltaufbauer oder als Helfer in der Requisite, am Vorhang, am Einlass usw., um die Interessen des Kindes am Zirkusleben unterstützen.

Balance zwischen Pädagogik, zirzensischer Technik und Kunst

In der heilpädagogisch/therapeutischen Zirkusarbeit werden die Elemente Pädagogik, zirzensische Technik und Kunst kombiniert und bieten so auch den „Handlungsspielraum“ für den Pädagogen. Wichtig ist eine grundlegende Ausgewogenheit zwischen der Aneignung der zirzensischen Technik, dem Erleben individueller Förderung/des Erfolges sowie der Ausprägung der künstlerischen Fähigkeiten. Ein Zirkuspädagoge sollte diese drei Elemente gleichberechtigt im Blick haben, wobei diese im Gesamtprozess situationsbezogen unterschiedliche Vorrangigkeiten haben.

Motivation statt Kritik

In der Zirkusarbeit mit benachteiligten Jugendlichen ist für uns ein wichtiger Aspekt, statt zu kritisieren: Zu motivieren. Gerade benachteiligte Jugendliche haben in ihrem Leben eher mehr Kritik und Tadel erlebt als Lob. Daher ist es umso wichtiger den Jugendlichen mit viel Lob, Anerkennung, Wertschätzung und Achtsamkeit zu begegnen. Nichts ist für Jugendliche motivierender wie das Gefühl, etwas richtig zu machen, etwas gut zu können und etwas wert zu sein.

4.2.2. Methodisch didaktische Orientierungen

Gebundene und freie Zirkusangebote

Die heilpädagogische Zirkusarbeit findet in verschiedenen Formen statt. Zum einen wird in gebundenen Zirkusangeboten trainiert. Dies meint alle regelmäßigen angeleiteten Trainingseinheiten mit festem Zeitpunkt und Trainingsort.

Daneben trainieren viele Kinder und Jugendliche aber auch selbstorganisiert in ihrer Freizeit (freie Zirkusangebote). Diese freien Trainings entstehen aufgrund der Faszination und Motivation, den Erfolgserlebnissen und dem Spaß am Tun. Dadurch werden die Trainingszeiten gesteigert und somit auch Leistung und Erfolg. Die Teilnehmer erleben, dass mit Ausdauer und Fleiß selbst gesteckte Ziele erreicht werden können. Das gegenseitige voneinander Lernen und Unterstützen spielt in den freien Angeboten eine sehr wichtige Rolle. Notwendige Voraussetzung für die freien Zirkusangebote ist die großzügige Bereitstellung von verschiedenstem Zirkusmaterial auf den Wohngruppen.

Die freien Zirkusangebote stellen einen Zusammenhang zum Alltag her. Der Zirkus ist kein separater Bereich, in dem Erfolge erzielt werden, vielmehr werden diese Erfolge auch in den häufig schwierigeren Alltag integriert und die im Zirkus gemachten Lernprozesse können so leichter übertragen werden.

Gruppenorientierung

Ein zentraler Bezugspunkt der zirkuspädagogischen Arbeit ist die Gruppe. Daher findet das zirkuspädagogische Training immer in Gruppen bzw. Kleingruppen statt. Die jungen Menschen werden hierbei sowohl mit ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken wahrgenommen als auch mit ihrer Rolle in der jeweiligen Gruppe. Ein erfolgreicher Auftritt in der Manege braucht die Zusammenarbeit der Gruppe. Eine Gala gelingt nur in der Komposition von Einzelauftritten, der Einzelauftritt ist nur in einer Gala wirkungsvoll möglich, nach dem Motto „Einer für alle, alle für Einen“. Der Zirkustrainer hat hierbei die Rolle des Begleiters und Assistenten, der Lern- und Erfahrungsfelder öffnet und Prozesse in Gang bringt und begleitet.

Gestaltete Räume

Die Erkenntnis, dass Räume und deren Gestaltung Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben, ist in der Zirkuspädagogik besonders relevant. Authentische Zirkusatmosphäre zieht an: Kinder und Jugendliche, die ein Zelt betreten, werden sehr schnell neugierig und wollen sich mit den Materialien auseinandersetzen und aktiv tätig werden. Aufgrund dessen wird die heilpädagogische Zirkusarbeit des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg in Zirkuszelten und in ansprechenden Bewegungsräumen durchgeführt.

Der Weg ist das Ziel

Jede Zirkusaktivität hat meist das Ziel einer Zirkusgala. In der heilpädagogischen Zirkusarbeit steht dies allerdings zunächst nicht als Ziel im Vordergrund, sondern ist lediglich Teil des Gesamtprozesses. Es darf nicht nur darum gehen, dass der Artist seine Zirkusdisziplin beherrscht, der Auftritt genau durchgeplant ist und die Zirkusaufführung ein artistischer Erfolg sein wird. Vielmehr haben die jungen Menschen in der Vorbereitung die Möglichkeit, sich ohne Leistungsdruck frei und ungezwungen mit den verschiedenen Zirkusdisziplinen auseinanderzusetzen. Bei allen öffentlichen Aufführungen ist nicht die Höchstleistung von Bedeutung, sondern, dass der „Artist“ mit dem, was er in der Manege zeigt selbst zufrieden ist und dass er damit vor dem Publikum besteht und sich sicher fühlt.

Zirkus als Chance für Neuanfang

Das Erlernen von Zirkuskünsten ermöglicht verhaltensoriginellen Kindern und Jugendlichen sehr häufig einen unbelasteten Neuanfang. Zirkus ist meist ein neues Feld, in dem die Kinder noch keine bzw. keine negativen Erfahrungen gemacht haben. Manchmal können sie bereits bekannte Fähigkeiten ausbauen, manchmal entdecken sie erst, was alles in ihnen steckt.

Der heilpädagogische Zirkus soll ein konkurrenzfreier Raum sein, in welchem jeder den Anderen unterstützen kann, ohne sich mit ihm zu messen. Diese Prozesse gilt es von den Pädagogen nachhaltig zu fördern. Gruppenbildende Spiele und Übungen wie z.B. Kooperationsspiele und Gesprächsrunden sind neben dem Training der zirzensischen Fertigkeiten wichtiger Bestandteil der heilpädagogischen Zirkusarbeit.

5. Schlussbemerkung

Eine wissenschaftliche Evaluation des Zirkusprojektes hat gezeigt, dass Zirkus machen im heilpädagogischen Kontext mit den dargestellten pädagogischen methodischen Orientierungen positive signifikante Veränderungen in den meisten der untersuchten personalen und sozialen Kompetenzen gebracht hat.

Die Einrichtungen und Dienste der erzieherischen Hilfen müssen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur ausreichend Rahmenbedingungen für fachliches Handeln bereitstellen, sondern Ihnen auch Angebote machen, die es ihnen ermöglichen, sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen und ihr Spiritualität zu vertiefen mit dem Ziel, den jungen Menschen wie ein Freund zu Selbstachtung und zu verhelfen.

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung: Herausforderungen und Perspektiven ?

Prof. Dr. Karin Böllert

Literatur:

- Fischer, Heidi; Renner, Michael (2015): Heilpädagogik. Heilpädagogische Handlungskonzepte in der Praxis. 2., aktualisierte Aufl. Freiburg im Breisgau
- Gesing, Reinhard (Hg.) (2013): "Vernunft, Religion und Liebenswürdigekeit". Don Boscos Pädagogik der Vorsorge damals und heute. 1. Aufl. München: Don Bosco Medien (Schriften aus dem Institut für Salesianische Spiritualität
- Grevin, H. und Ondracek, P. (2009): Heilpädagogisches Denken und Handeln. Stuttgart.
- Knauf, H.: Das Konzept der Schlüsselqualifikationen und seine Bedeutung für die Hochschule. Einführung in das Thema. In: Knauf, H./Knauf, M. (Hrsg.): Schlüsselqualifikationen praktisch. Bielefeld 2003
- Lemoyne, Giovanni Battista; Amadei, Angelo; Ceria, Eugenio (Hrsg.): Memorie Biografiche di San Giovanni Bosco, Bd. 1-IXX, zitiert in Gesing (2013)
- Pühse, zitiert in: Volkmer, M.: Die Schülergruppe als Potenz für soziales Lehren und Lernen im Sportunterricht der Grundschule. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doctor philosophiae. Leipzig 2003,
- Sonntag, K./ Schmidt-Rathjens, C.(2004): Kompetenzmodelle – Erfolgsfaktoren im HR- Management? Ein strategie- und evidenzbasierter Ansatz der Kompetenzmodellierung. In: Personalführung Band 37
- Speck, Otto (1998): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. 4. Aufl. München, Basel: E. Reinhardt.
- Theunissen, Georg; Plaute, Wolfgang (Hg.) (2002): Handbuch Empowerment und Heilpädagogik. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Lemoyne und Angelo, zitiert in Gesing, S.

Zum Autor:

Emil Hartmann,
Gesamtleiter Don Bosco Jugendwerk Bamberg

Wie alles begann...

„Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen“ - so der Titel einer Diskussionsgrundlage für eine Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre vom 13.05.11 und „Hilfen zur Erziehung – Konzeptionelle Vorschläge zur Weiterentwicklung und Steuerung“ einer Positionierung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg vom 24.08.11. Beide Papiere lösten eine Debatte über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aus, die an Kontroversen nichts zu wünschen übrig ließ. Dies verwundert zunächst nicht, heißt es doch in dem Papier der Koordinierungssitzung: „Die Ausgestaltung des Hilfsangebotes als individueller Rechtsanspruch und die starke Stellung freier Träger bei der Ausgestaltung des Hilfsangebotes macht dieses System immer teurer. (...) Zugleich gibt es zahlreiche fachliche Hinweise, dass die Angebotsform, die im Regelfall dazu führt, dass Familien zu Hause durch sozialpädagogische Fachkräfte eines freien Trägers aufgesucht werden, um deren Erziehungsfähigkeit zu stärken, in sehr vielen Fällen ins Leere läuft“. Und die Hamburger Behörde fordert unter der Überschrift „Vorgaben für das Eingangs- und Fallmanagement sowie die Hilfeplanung“: Hilfebedarfe werden vom ASD selbst ermittelt und nicht im Rahmen von „Klärungshilfen“ durch HzE-Träger festgestellt. ... Besteht Hilfebedarf bei den Sorgeberechtigten, ist dieser grundsätzlich und vorrangig durch Verweisung in sozialräumliche Hilfeangebote oder Angebote der Familienförderung und der Elternbildung zu erbringen. Förmliche Hilfen zur Erziehung werden danach nur genehmigt, wenn im Einzelfall absehbar ist, dass sozialräumliche Hilfen keinen Erfolg versprechen oder bereits gescheitert sind.“

Angesichts der in den Papieren behaupteten weitgehenden Wirkungslosigkeit der Hilfen zur Erziehung und der den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unterstellten Selbstbedienermentalität können die zum Teil heftigen und tendenziell auch unsachlichen Reaktionen auf diese Papiere nicht überraschen, selbst wenn einer der Initiatoren später festhält, dass rund um ein angeblich beschlossenes Staatsrätepapier eine Diskussion wieder aufflachte, die im Sommer 2011 eigentlich schon erledigt schien. „Niemand hat oder hatte vor, den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE) abzuschaffen oder auszuhöhlen. Aber das Internet ist hartnäckig und eine einmal losgetretene Lawine lässt sich virtuell noch schlechter wieder anhalten als im wahren Leben“ (Pörksen, 2011:13).

Deutlich fachlicher, in der kritischen Analyse aber nicht weniger eindeutig, hat dann schließlich der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung festgehalten, dass regionale Disparitäten der Hilfen zur Erziehung existieren und ein nicht hinnehmbarer Flickenteppich bei den ambulanten und stationären Hilfen zu konstatieren ist. Demnach fehlen eine bundesweit vergleichbare und verlässliche Hilfeinfrastruktur und entsprechende landesspezifische Rahmenkonzeptionen sowie eine bundesweite Verständigung über konzeptionelle Grundlagen, Formen der Qualitätsentwicklung und Überprüfung von deren Wirksamkeit (BMFSFJ, 2013:334ff.).

Wie es weiter ging ...

Die innerhalb der Debatte um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit verhandelte Frage ist die der Ursachen eines seit Jahren anhaltenden Ausgabenanstiegs in diesem Leistungssegment der Kinder- und Jugendhilfe. So hat das Statistische Bundesamt in einer Pressemitteilung vom 23. Januar 2015 hervorgehoben, dass die öffentliche Hand 2013 rund 35,5 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben hat. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, sind die Ausgaben damit gegenüber 2012 um 10,2 % gestiegen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – wendete die öffentliche Hand netto rund 32,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2012 entsprach das einer Steigerung um 10,2 %. Rund ein

Viertel der Bruttoausgaben (25 %) – insgesamt mehr als 8,7 Milliarden Euro – wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 4,7 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderer betreuter Wohnform. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 785 Millionen Euro.

Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 liefert hierzu einen differenzierten Blick auf die hinter dem Ausgabenvolumen liegenden Daten, macht auf steigende Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung und differenzierte, altersabhängige Hilfeanlässe aufmerksam. Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung (Bestand am 31.12.2013 + beendete Hilfen) beträgt 882.368. Damit wurden 1.002.988 junge Menschen erreicht (bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme: 639,4 pro 10.000 unter 21-Jährige). Das Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn liegt bei 10,3 Jahre, der Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn beträgt 41,2%, der Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn 32,6% und der Anteil der Familien, bei denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn 11,2%. Die durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen umfasst 10 Monate. Der Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter) umfasst 70,9%. Insgesamt ist ein stetiger Anstieg der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (Fendrich, u.a. 2014).

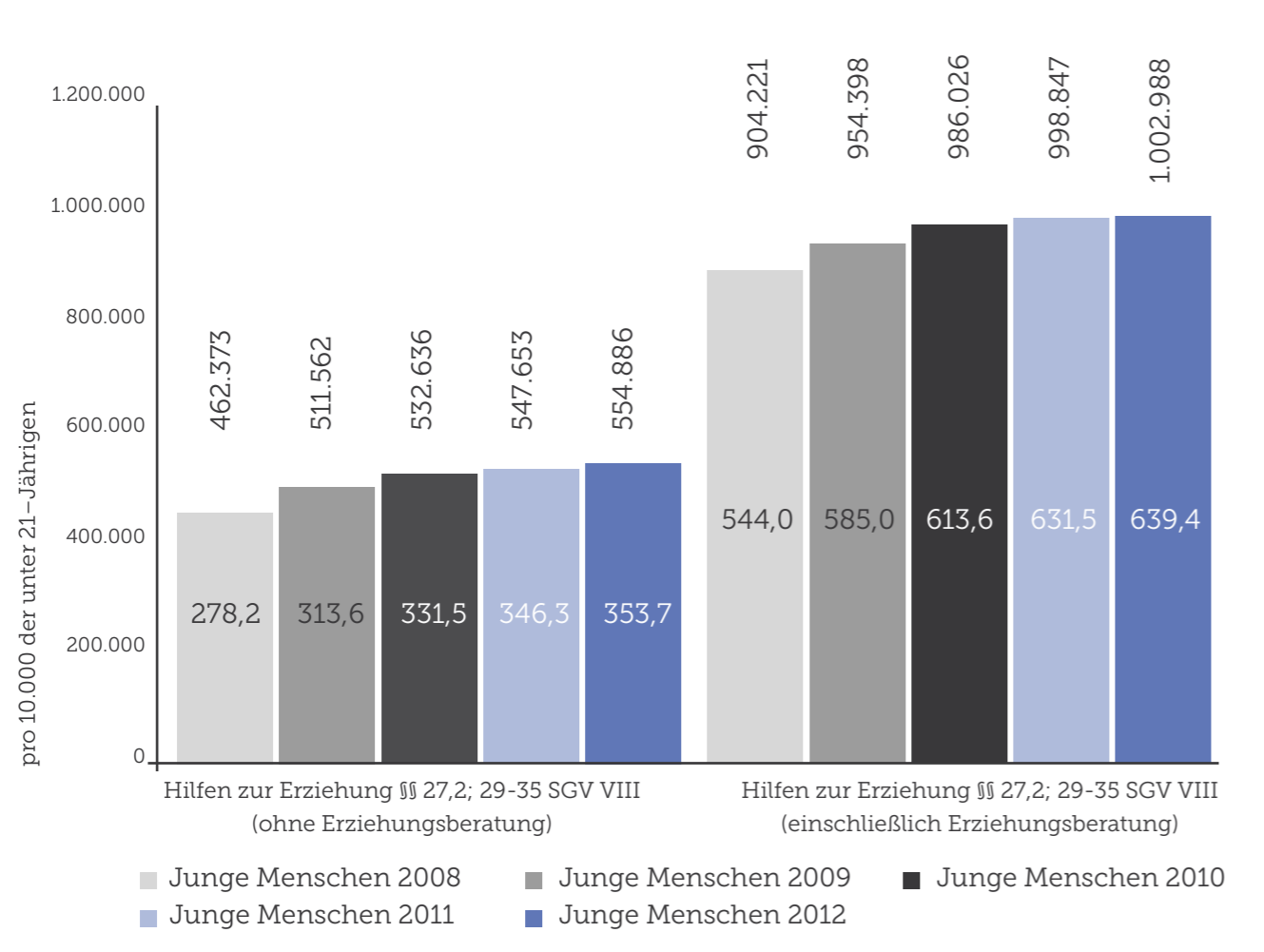


Abbildung 1: Anstieg der Hilfen zur Erziehung (Quelle: Fendrich, u.a. 2014)

Insgesamt ist ein stetiger Anstieg der Hilfeleistungen zu verzeichnen, der seine Ursachen u.a. in vielfältigen Herausforderungen an die Erziehungsleistungen von Familien hat und dem sehr unterschiedliche Hilfe- und Unterstützungsbedarfe zugrunde liegen. Dabei führt die Vielfalt von Familienformen nicht automatisch zu größeren Risiken des Aufwachsens; unterschiedliche Familienformen gehen aber mit spezifischen Belastungen und Risiken und Problemlösungskapazitäten einher. Die Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen ist somit als Ausdruck der Überforderung eines Teils von Familien zu werten, eine neue „Kultur des Hinsehens“ im Kontext der Kinderschutzdebatte hinterlässt ebenso ihre Spuren wie die zunehmende Anerkennung professioneller Unterstützungsleistungen.

Festgehalten werden kann in diesen Kontext, dass die Hilfen zur Erziehung konzeptionelle Veränderungen erfahren haben, die in einer Ausdifferenzierung der Leistungen, ihrer Ambulantisierung und Familialisierung in Hinblick auf Niedrigschwelligkeit zum Ausdruck kommen. Integrierte flexible Hilfen stehen für eine wachsende Lebensweltorientierung dieses Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe; die Vernetzung mit weiteren Leistungsbereichen führt zu zahlreichen Schnittstellen mit anderen Regeleinrichtungen. Gleichzeitig hat eine Intensivierung und Verkürzung der Hilfen im Kontext familienbezogener Kriseninterventionsprogramme stattgefunden. Partizipation und Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten knüpfen an weitergehende Debatten über Kinderrechte und Ansätze der Wirkungsorientierung an. Integration der Eltern in die Leistungserbringung stellt eine Form der Stärkung der Elternarbeit dar. Insbesondere die Kinderschutzdebatte hat aber auch dazu geführt, dass das Wächteramt der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Hilfen zur Erziehung wieder stärker betont wird und eine Aufwertung von Kontroll- und Interventionselementen zu beobachten ist (Fehrenbacher 2013).

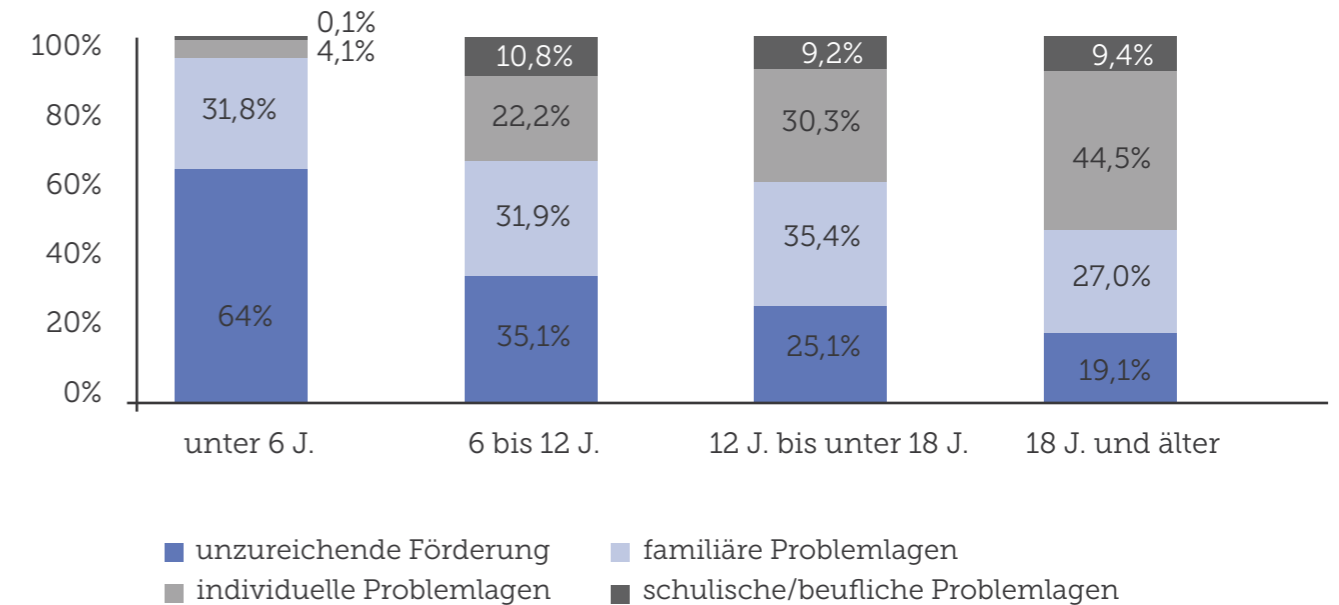


Abbildung 2: Hilfeanlässe (Quelle: Fendrich, u.a. 2014)

Zudem ist die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu einem integralen Bestandteil einer sozialen Infrastruktur geworden, die ihren wesentlichen Kern nicht mehr vorrangig in individuellen Notlagen findet, sondern Ausdruck einer sozialpolitischen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen (Böllert 2014).

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums des SGB VIII hat Reinhard Wiesner die zentralen Eckpunkte der Debatte nicht nur zusammengefasst, er hat darüber hinausgehend die besondere Bedeutung

der Hilfen zur Erziehung als Kooperationsverhältnis von öffentlichem und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe betont, dessen eigentlichen Reformbedarf er in einer stärkeren Rechtsstellung der Hilfesuchenden sieht.

„In der fachlichen Diskussion gibt es einen breiten Konsens dahingehend, dass die Lösung nicht in einer Alternative: sozialräumliche Angebote statt Rechtsansprüche, sondern nur in einer breiten, an unterschiedlichen Bedarfen orientierten Angebotslandschaft liegt, die sowohl individuelle Rechtsansprüche erfüllt als auch infrastrukturelle Angebote bereit hält und darüber hinaus verschiedene Angebotsformen miteinander verknüpft. Dies bedeutet vor allem, dass der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung in seiner Grundstruktur unangetastet bleiben muss und seine bedarfsgerechte Umsetzung nicht durch finanzielle Hürden oder das Verhalten der Leistungserbringer steuernde Finanzierungsformen gefährdet werden darf. (...) Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe hat in Deutschland eine lange Tradition und ist von weltanschaulichen, fachlichen und ökonomischen Aspekten geprägt. Aus dem Entwicklungsprozess wird jedoch deutlich, dass die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der hilfebedürftigen (nicht immer Hilfe suchenden) Menschen trotz der rechtlichen Rhetorik in der Praxis nicht genügend im Mittelpunkt stehen. Dies gilt in besonderer Weise für das breite Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung, deren Inanspruchnahme im Kontext einer belastenden Familiensituation erfolgt und wo das Potenzial für die Wahrnehmung eigener Rechte entsprechend begrenzt ist. (...) Damit aus dem zweiseitigen Rechtsverhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern (wieder) ein Dreiecksverhältnis wird, bedarf es einer Stärkung der Rechte der Hilfe suchenden Personen“ (Wiesner, 2014:442ff.).

Gebündelt worden sind die zahlreichen Debattenbeiträge schließlich in einem bis heute maßgeblichen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK 22./23.5.2014: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung). Hintergrund hierfür waren mehrere Anhörungen der Länder stattgefunden, in denen verschiedene Träger der Hilfen zur Erziehung sowohl der öffentlichen als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe, Fachorganisationen, Verbände und Wissenschaftsvertretungen beraten haben (Böllert 2014a). Bspw. hat der Deutsche Städtetag festgehalten, dass eine stärkere Verzahnung und Kooperation mit Angeboten der Regelsysteme u.a. durch den Ausbau sozialräumlicher Präventionsketten gelingen kann. Wichtig ist dabei die Einbindung aller im Sozialraum tätigen Akteure (Familienhebammen, Kita, Schulen, Beratungsstellen, Eltern-Kind-Zentren, Familienbildungsstätten, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Jugend- und Sozialamt, Gesundheitsamt, Kinderärzte, Jobcenter und Agentur für Arbeit etc.). Damit ein solches Netzwerk erfolgreich genutzt werden kann, bedarf es konkreter Zielsetzungen, verbindlicher Strukturen sowie einer zentralen Netzwerkkoordination. Der Deutsche Caritasverband geht davon aus, dass es zeitweise dazu kommen kann, dass die Parallelität von Präventionsaufbau und der Notwendigkeit der Hilfen zur Erziehung zu einem Mehr an Ausgaben führen kann. Die dabei intendierten Effekte einer Reduzierung der Steigerung von Fallzahlen werden nur mittelfristig erreichbar sein, wenn die Angebotsentwicklung präventiver, sozialräumlicher Ansätze konsequent betrieben und umgesetzt wird und einhergeht mit der systematischen Vernetzung der Hilfen zur Erziehung mit anderen Regelsystemen. Erforderlich hierfür ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen, damit sie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Gesamtverantwortung Rechnung tragen kann.

In diesem Kontext hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2013) auch in ihren Beiträgen zu den Anhörungen festgehalten, dass die Debatte über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung gegenwärtig zumindest teilweise durch Annahmen geprägt ist, die in ihren ausschließenden Gegenüberstellungen nicht immer sachgerecht sind. Der Ausbau der sozialen Infrastruktur als Vorrang von Prävention und mit dem Ziel der Ausgabenbegrenzung wird tendenziell mit einer Nachrangigkeit individueller Rechtsansprüche in Verbindung gebracht. Dies könnte die Verringerung der Pluralität des Angebotes (Subsidiaritätsprinzip) und damit des Wunsch und Wahlrechtes der Adressatinnen und Adressaten zu Folge haben sowie zu Einschränkungen im sozialstaatlichen Dreiecksverhältnis der Leistungserbringung führen. Stattdessen gilt es die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung als Chance zu begreifen, durch frühzeitig ansetzende und mit anderen Regelsystemen vernetzte Angebote im Sozialraum bedarfsgerechte umfassende Unterstützungs-

leistungen zu ermöglichen. Die Entwicklung infrastruktureller Angebote darf nicht in Widerspruch zu den einzelfallorientierten Hilfen stehen – und umgekehrt. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe hält es die AGJ für notwendig und sinnvoll, sowohl eine bedarfsgerechte Angebotspalette an Kinder- und Jugendhilfeleistungen sicherzustellen als auch Prävention zu ermöglichen. In welcher Weise und mit welcher Perspektive individuelle Leistungen erbracht oder Regelangebote zur Verfügung gestellt werden, richtet sich nach dem Bedarf der Adressatinnen und Adressaten im Einzelfall. Die AGJ hält dementsprechend fest, dass eine aktivierende, adressatenorientierte Beteiligung bei der Bedarfsfeststellung und die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes sowie eine gemeinsame partnerschaftliche Verantwortungsübernahme durch Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis von besonderer Bedeutung sind (Böllert 2014a).

Ausgewertet worden sind die verschiedenen Anhörungen und Fachbeiträge durch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), was schließlich dazu geführt hat, dass die Jugend- und Familienministerkonferenz den entsprechenden Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung formuliert hat. Darin wird betont, dass vor dem Hintergrund der Zunahme von Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung und dem Anstieg der Hilfen zur Erziehung, Angebote der Hilfen zur Erziehung und Regelangebote stärker aufeinander bezogen und besser miteinander verbunden werden sollen, damit so eine sozialräumliche Unterstützungsstruktur verbessert werden kann. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden darin bestärkt, eine Steuerung und abgestimmte Planung wahrzunehmen, da diese sowohl für die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung als auch für den effizienten Mitteleinsatz von zentraler Bedeutung sind. Die Schnittstellen Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen sowie Jugendhilfe und Arbeitsförderung sollen stärker aufeinander abgestimmt werden, was auch in entsprechenden rechtlichen Vorgaben verankert werden kann. Die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zielt – so die JFMK – darauf ab, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern und die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zu verbessern, aber zugleich auch die Potenziale von Regelangeboten und räumlichen Ansätzen stärker zu nutzen. Weiterhin hält die JFMK fest, dass die in den meisten Kommunen forcierte Entwicklung präventiver und niedrigschwelliger Angebote in Verbindung mit einem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur sowie von Netzwerken im Hinblick auf die Wirksamkeit des gesamten Systems der Kinder und Jugendhilfe unterstützt und gefördert werden sollte. So kann durch bedarfsgerechte Angebote und rechtzeitige Hilfen der Verfestigung von Problemlage entgegen gewirkt und der Zugang zu erforderlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten verbessert werden.

Wie es weitergehen kann...

Drei zentrale Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung sollen im Weiteren gesondert dargestellt werden: die sozialräumliche Orientierung der Angebote, modernisierte Formen ihrer Finanzierung und der Nachweis ihrer Wirkungen.

Sozialraumorientierung

Diskussionen über die Sozialraumorientierung begleiten die Kinder- und Jugendhilfe bereits seit längerem. Reutlinger et al. (2005) verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Definition von Sozialräumen als „lokale Nahräume“. Nach van Santen und Seckinger (2005) entsprechen Sozialräume in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe allerdings oftmals geographischen Unterteilungen eines bestimmten Bezirkes. Die Vorstellung solcher primär territorial bestimmter Sozialräume, welche eindeutige örtliche Grenzen besitzen, impliziert nach Reutlinger et al. (2005) gewisse Hoffnungen und Erwartungen, man könne soziale Systeme in eine gewisse Form bringen bzw. sie mittels „statistischer Indikatoren“ (ebd. 21) messen und erfassen. Eine Diskrepanz zwischen einem von Planern festgelegten Sozialraum und der tatsächlichen Lebenswelt der Adressaten und Adressatinnen wird vielfach thematisiert. So bezeichnen van Santen und Seckinger (2005) die Idee man könne alle Faktoren, die für die Lebenswelt eines Individuums relevant seien, in einem Raum finden als „illusorisch“ (ebd. 51).

Lebenswelten von Adressaten und Adressatinnen, welche sich permanent verändern, lassen sich dementsprechend nicht auf einen extern definierten Sozialraum begrenzen und stimmen folglich selten mit diesem überein. So finden Freizeitaktivitäten, berufliche Tätigkeiten oder alltägliche Dinge, wie das Erledigen von Einkäufen in der Regel nicht nur im jeweiligen Sozialraum statt (vgl. van Santen/Seckinger 2005: 51). Einer solchen Differenz kann in der Praxis entgegen gewirkt werden, „indem man die Zuständigkeitsräume nicht unnötig verkleinert und damit die Differenz zwischen Lebenswelt und Sozialraum vergrößert“ (ebd. 68).

Vor diesem Hintergrund hat sich der Diskurs um den Sozialraumbegriff mittlerweile von einem ausschließlich territorialen Raumverständnis entfernt. Stattdessen steht nun das soziale Handeln Einzelner oder einer Gemeinschaft im Mittelpunkt, welches einen sozialen Raum entstehen lässt (vgl. Kessl/Maurer 2005: 112). „Sozialräume sind keine fixierten, absoluten Einheiten, die sozialen Prozessen vorausgehen, sondern sie stellen selbst das Ergebnis sozialer Prozesse dar, das heißt sie sind ein ständig (re)produzierendes Gewebe sozialer Praktiken. Sozialräume sind in diesem Sinne sinnvoll als ein heterogen-zellulärer Verbund, als ein Gewebe zu beschreiben, da in ihnen heterogene historische Entwicklungen, kulturelle Prägungen, politische Entscheidungen und damit bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingeschrieben sind. Dieses Gewebe wirkt wiederum auf die Handlungen zurück“ (Kessl/Reutlinger 2010: 253).

Kessl und Reutlinger (2007b) arbeiten die Kernstücke der Sozialraumorientierung mittels dreier Programmformeln heraus. Sie konstatieren, dass die Sozialraumorientierung „von unten“ schaut und somit die Adressatinnen und Adressaten mitsamt ihren Bewältigungsleistungen in den Fokus rückt, was sie als Ressourcenaktivierung bezeichnen. Des Weiteren ist die Sozialraumorientierung entsprechend der zweiten Programmformel „modern“, indem mithilfe dieses Modernisierungsversprechens versucht wird, der sogenannten Versäulung sowie der Orientierung am Einzelfall entgegenzuwirken. Als modern wird folglich u.a. die Orientierung am Feld, d.h. die fallunspezifische Vorgehensweise, betrachtet. Mit der dritten und letzten Programmformel wird die „Möglichkeit sozialpolitischer Mitgestaltung“ angesprochen. Auf diese Weise kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine aktive Rolle im Prozess der kommunalen Verwaltungsmodernisierung zu, mittels derer es ihr möglich wird auf institutioneller und politischer Ebene gestalterisch Einfluss auszuüben. „Sozialraumorientierung beschreibt eine kleinräumige Neujustierung sozialpädagogischer Handlungsvollzüge, mit der bisherige institutionelle Differenzierungen überwunden, Angebote Sozialer Arbeit passgenauer und bürgernäher gestaltet, die Betroffenen und ihre nahräumliche Umgebung stärker beteiligt und die Realisierung sozialpädagogischer Maßnahmen durch diesen konkreten Ortsbezug effektiver und effizienter realisiert werden sollen.“ (ebd. 42)

Insgesamt bleibt die Sozialraumorientierung aber umstritten. „Verkleidet im sozialpädagogischen Vokabular der ‚Selbsthilfe‘ soll die Kinder- und Jugendhilfe an Familien, Verwandtschaftsräte und Nachbarn delegiert werden, wodurch die Verweigerung von Hilfe und Leistungen zur Regel werden soll und das Jugendamt das Kinder- und Jugendhilferecht faktisch außer Kraft setzt“ – so Wilfried Nodes 2009 in einem Kommentar. Differenzierter äußern Otto und Ziegler (2004) ihre Bedenken: „Das Konzept Sozialraumorientierung lenkt von materieller Verarmung und Segregation ab. Das Paradigma ‚vom Fall zum Feld‘ fokussiert auf die ‚internen‘ Leistungspotentiale von Adressaten und Stadtteilen. Dadurch gerät eine Überwindung von gegebenen Lebensverhältnissen aus dem Blick, zu der immer auch externe materielle und politische Ressourcen notwendig sind. Es besteht die Gefahr, dass Benachteiligung anerkannt statt problematisiert wird, der Staat aus seiner Verantwortung entlassen und die betroffenen Menschen in ihren benachteiligten Stadtteilen und Lebenswelten quasi eingeschlossen werden.“ Demgegenüber wird positiv an der Sozialraumorientierung hervorgehoben, dass ‚Sozialraumorientierung‘ vermittelt über die theoretisch gehaltvollen Rahmungen der Lebenswelt-/Sozialraumorientierung eine Alternative zur funktional ausdifferenzierten, spezialisierten und insofern hoch selektiven Jugendhilfeinfrastruktur und –praxis vermittelt (Peters/Hamberger 2004). Prononciert gesagt steht Sozialraumorientierung – folgt man Hinte (2014) – „als Chiffre für die im Sinne der Gemeinwesenarbeit fortentwickelte Sozialarbeit weg von der klientelisierenden Haltung (...). Es handelt sich somit um einen von der Person ausgehenden und gleichzeitig um einen sozialökologischen, auf die Gestaltung von Verhältnissen zielenden Ansatz (...).“

Jenseits bzw. in Reaktion auf den Fachdiskurs über die Sozialraumorientierung haben sich nicht wenige Träger sowohl der öffentlichen als auch der freien Kinder- und Jugendhilfe längst auf den Weg gemacht und entsprechende Konzepte der Sozialraumorientierung entwickelt und umgesetzt. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf das Eckpunktepapier zur Sozialraumorientierung des Deutschen Caritas Verbandes verwiesen (DCV 2013):

- Sozialraumorientierung trägt dazu bei, dass Menschen und Organisationen Verantwortung für den Sozialraum – Gemeinde, Stadtteil, Dorf, Nachbarschaft – übernehmen und neue Kooperationen entwickeln.
- Sozialraumorientierung kann die Bewohner(innen), gerade auch Benachteiligte und Menschen am Rande, befähigen, gemeinsam mit anderen ihren Willen zu artikulieren und ihre Rechte einzufordern.
- Sozialraumorientierung trägt zur politischen Partizipation bei und fördert gesellschaftliche Teilhabe und Teilgabe.
- Sozialraumorientierung stellt aber auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis und die Konzepte der verbandlichen Caritas dar: Die verbandliche Caritas profiliert sich auf diese Weise als ambitionierte Mitakteurin der Zivilgesellschaft und Mitgestalterin des Gemeinwesens im kommunalen Kontext. Sie setzt sich in der Gemeinde, im Stadtteil, im Dorf gemeinsam mit engagierten Menschen, Initiativen und Organisationen für die Verwirklichung einer solidarischen Gesellschaft ein.
- Mit diesem Ansatz will die Caritas zudem einen Beitrag auf dem Weg zu einer diakonischen Kirche leisten. Die Sozialraumorientierung bietet die Chance, das Selbstverständnis der Caritas als „Kirche vor Ort“ zu leben und sich in enger Kooperation mit anderen kirchlichen Akteuren für das solidarische Miteinander in den pastoralen Räumen und zugleich im Raum der Bürgergemeinde zu engagieren.

Die Intensität, mit der aktuell über sozialräumliche Ansätze diskutiert wird, ist darin begründet, dass mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung über eine Intensivierung der Sozialraumorientierung sehr vielfältige Zielperspektiven verknüpft werden: Zugang finden zu Adressaten und Adressatinnen, die bislang nicht erreicht werden konnten, Alternativen zu Einzelfallentscheidungen des Jugendamtes eröffnen, Kooperation von Einrichtungen und Diensten im Sozialraum fördern, Optimierung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, Etablierung von Angeboten im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung mit präventiven Wirkungen, den Kostendruck abschwächen. Bevor mit sozialräumlichen Ansätzen solche Zielperspektiven realisiert werden können, müssen einige grundlegende Annahmen geklärt werden: So muss zunächst beschrieben werden, was genau unter einem Sozialraum verstanden werden soll. Politische und administrative Verwaltungseinheiten sind nicht in jedem Fall deckungsgleich mit historisch gewachsenen, identitätsstiftenden sozialräumlichen Strukturen. Der Sozialraum junger Menschen stimmt mit zunehmendem Alter immer weniger mit dem über die Wohnungsanschrift geregelten Sozialraum überein. Sozialräume in großstädtischen Ballungszentren lassen andere territoriale Untergliederungen zu als dies für ländlich strukturierte Regionen der Fall ist. Ausgeblendet bleiben zudem häufig sozialräumliche Disparitäten. Gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen spiegeln sich eben auch in ungleichen Qualitäten der sozialräumlichen Infrastruktur wider. Damit sozialraumorientierte Leistungen regionale Disparitäten ausgleichen können, muss somit zunächst erst einmal der qualitative infrastrukturelle Bedarf der Sozialräume selbst erfasst werden (Böllert 2014a, 2014b).

Sozialraumorientierung heißt zusammenfassend:

- eine Vernetzung unterschiedlicher Angebote *innerhalb* der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die *interdisziplinäre* Vernetzung mit anderen Leistungserbringern,
- die *Kooperation* mit zivilgesellschaftlichen und sozialräumlichen (engagierten) Akteuren,
- die Optimierung der Einzelfallarbeit durch sozialräumliche Bezüge als *Befähigung* der Adressatinnen und Adressaten und,

- eine Verbesserung lokaler Lebensbedingungen als Ermöglichung von *Teilhabe*.

Damit ist die Realisierung einer Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe schließlich an sehr unterschiedliche und anspruchsvolle Voraussetzungen geknüpft:

- eine *fachliche und finanzielle Fundierung* statt einer fiskalischen Überschätzung,
- die Entwicklung eines **sozialräumlichen Blicks** statt eines Festhaltens an sozialgeographischen Mustern,
- die verbindliche Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Akteure statt professioneller Allmachtphantasien und personenabhängige Zusammenarbeit,
- die *professionelle Habitualisierung* zu gestaltender Aneignungsräume statt bloß dezentraler Kopien zentraler Praxen.

Auf einer solchen Grundlage wenden sich sozialräumliche Ansätze tendenziell gegen Versäulung, indem sie an ungleiche Lebensumstände der Menschen in einem Sozialraum anknüpfen und nicht nur spezifische Angebote unterbreiten, die von Bürgerinnen und Bürgern jeweils im Einzelfall beim Sozialleistungsträger „abgerufen“ werden können. Die soziale Infrastruktur eines Sozialraums gilt als mitentscheidend für dessen Lebensqualität und ist als Teil einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur in der Lage regionale Disparitäten auszugleichen.

Finanzierungsfragen

Perspektivisch spielen neben der Sozialraumorientierung der Hilfen zur Erziehung deren möglichen alternativen Finanzierungsformen eine zentrale Rolle. Hierzu hat die AGJ (2013) sich eindeutig in Hinblick auf die Stärkung der Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe positioniert:

- Würden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in einer sozialräumlichen Infrastruktur gezielt von Bund oder Land gefördert, könnte dies den Kommunen einen starken Anreiz bieten, diese Mittel abzurufen und ihre Praxis entsprechend darauf einzustellen, ohne dass damit die dauerhafte Finanzierung gewährleistet wäre.
- Die Ermöglichung einer vollen Kostenübernahme auch für infrastrukturelle Angebote würde die Präferenz der Träger der freien Jugendhilfe für eine Vollfinanzierung im jugendhilferechtlichen Dreieck bei Leistungsgewährung durch das Jugendamt im Einzelfall reduzieren können.
- Mittel- und langfristige Planung sowie Verträge unterstützen, dass sich Träger der freien Jugendhilfe verstärkt dem Angebot von Infrastrukturleistungen zuwenden und nicht vorrangig auf die gesicherte Vollfinanzierung von Leistungen angewiesen bleiben, die auf Basis von Einzelfallentscheidung des Jugendamts gewährt wird.

Eine (...) bevorzugte Förderung könnte bspw. im Gesetz vorgesehen werden mit Kriterien wie Sozialraumbezug, Adressat/inn/engerechtigkeit, Fachlichkeit, Kooperation oder Bereitschaft zur partizipativen Wirkungskontrolle. Allerdings ist darauf zu achten, dass die individuellen Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen unangetastet bleiben und dass das Wunsch- und Wahlrecht der Adressatinnen und Adressaten bei der Inanspruchnahme individueller Leistungsansprüche gewahrt bleibt.

Gedacht werden kann an eine Verbindlichkeit zur Schaffung direkt zugänglicher Angebote über die in § 36a Abs. 2 SGB VIII ausdrücklich hervorgehobene Erziehungsberatung hinaus. Andere Bereiche kennen auch das gesetzliche Festschreiben eines Mindestangebots, wie bspw. im Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 4 Abs. 1 SchKG), Adoptionsvermittlungsgesetz (§ 3 Abs. 2 AdVermiG) oder bei den Amtsvormundschaften (§ 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII).

Eine stärkere Förderung von infrastrukturellen Angeboten erfordert auch die Bereitschaft zur Veränderung der jugendamtlichen Steuerungslogiken. Die Hilfestellung durch Einzelfallsteuerung in den Sozialen Diensten müsste bei einem vermehrten Zulassen direkter Inanspruchnahme von Leistungen in einer sozialräumlichen Infrastruktur stärker ergänzt werden durch die konzeptionell-planerische Steuerung der Angebote in qualifizierter partnerschaftlicher Jugendhilfeplanung.

Zu den Finanzierungsfragen infrastruktureller Leistungen nimmt insbesondere die Expertise des DIJuF Stellung (Meysen, u.a. 2014), der an dieser Stelle in den folgenden zentralen Aussagen zugestimmt werden soll:

- Erstens muss der individuelle Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung unangetastet bleiben und kann nicht in der Priorisierung von (sozialräumlichen) Angeboten der allgemeinen Förderung und Beratung aufgehen. „Das Absehen von Einzelfallentscheidungen – und somit eine Aktivierung des jugendhilferechtlichen Dreiecks – hat jedenfalls dann Grenzen, wenn damit die Umgehung der besonderen gesetzlichen Verfahrens- und Finanzierungsvorgaben intendiert ist“ (S. 56).
- Zweitens werden das Wunsch- und Wahlrecht der Adressaten und Adressatinnen und damit die Trägerpluralität als unverzichtbares Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe betont. „Ermöglicht werden soll ein weltanschaulich diversifiziertes Angebot. Auf Seiten der Leistungsberechtigten haben diese dann das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (...). Durch eine Privilegierung ausgewählter Träger der freien Jugendhilfe können diese Grundsätze verletzt werden. (...) Kooperationsvereinbarungen mit ausgewählten Trägern der freien Jugendhilfe, die anderen Trägern die Möglichkeit nähmen, ihre Leistungen anzubieten, würden das Wunsch- und Wahlrecht beschneiden“ (S. 89).
- Drittens werden die Steuerungsverantwortung der Jugendämter und die Notwendigkeit der Intensivierung der Jugendhilfeplanung gerade auch in Hinblick auf eine Intensivierung sozialräumlicher Angebote hervorgehoben. „Um zu gewährleisten, dass die Infrastruktur im Sozialraum auch bei der Leistungsgewährung durch den ASD mitgedacht und mitgenutzt wird, dürfte von entscheidender Bedeutung sein, dass der ASD nicht Objekt der Planung der infrastrukturellen Angebote wird (bzw. bleibt). Seine Einbindung und Mitgestaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist ein maßgeblicher Faktor sowohl für die Nutzung und Weiterentwicklung sozialräumlicher Angebotsstrukturen mit direkter Inanspruchnahme als auch die Qualität der Einzelfallarbeit im ASD“ (S. 72).

Im Folgenden sollen einige wenige Anmerkungen zu weiteren wesentlichen Aussagen der Expertise gemacht werden:

Niedrigschwelligkeit des Angebotes: Geteilt wird die Auffassung der Expertise, dass der Einstieg in die Hilfen zur Erziehung durch einen niedrigschwelligen Zugang möglich sein sollte, um bspw. ein Vertrauensverhältnis aufbauen und weniger stigmatisierende Zugänge als Barrieren zum Hilfebezug ermöglichen zu können. In Abhängigkeit von dem zeitlichen Umfang der Hilfe und der Interventionsintensität soll der öffentliche Träger die Möglichkeit entsprechender Finanzierungszusagen unabhängig von Einzelfallentscheidungen für eine Übergangszeit sowohl zu Beginn als auch beim Auslaufen der Hilfe auch über die Erziehungsberatung hinausgehend für weitere Leistungen erhalten. Hervorgehoben werden muss dabei, dass die Etikettierung „16er Leistung“ nicht der Umgehung der Verfahrensanforderungen in § SBG VIII dient. (...) Das Absehen von einer Einzelfallentscheidung – und somit einer Aktivierung des jugendhilferechtlichen Dreiecks – hat jedenfalls dann Grenzen, wenn damit die Umgehung der besonderen gesetzlichen Verfahrens- und Finanzierungsvorhaben intendiert ist“ (S. 54 ff.) – so die Expertise. Die fachlich gebotene Differenzierung von Angeboten der allgemeinen Förderung und Beratung auf der einen Seite und der Hilfen zur Erziehung auf der anderen Seite mit den je eigenen Finanzierungsmodalitäten muss weitgehend beibehalten werden.

Sozialraumorientierung: Dargelegt und begründet wird, dass im Gegensatz zur Erbringung von Hilfen zur Erziehung aufgrund von Einzelfallentscheidungen des Jugendamtes für infrastrukturelle Angebote keine Vollfinanzierung vorgesehen ist. Diskussionswürdig ist der Vorschlag zur Beförderung der sozialräumlichen Orientierung von Angeboten einen gesetzlich eingeräumten Verzicht auf den Eigenanteil der freien Träger bei der Erbringung solcher Leistungen einzuräumen. An anderen Stellen der Expertise wird vorgeschlagen vergleichbar mit § 27 Abs. 2, mit dem der Einbezug des sozialen Umfeldes der Leistungsberechtigten gefordert wird, für die Aufnahme einer Privilegierung von Angeboten mit direkter Inanspruchnahme einen Sozialraumbezug nachzuweisen. Ähnlich soll auch die Zusammenarbeit erzieherischer Hilfen in Tageseinrichtungen und Schulen als ein Kriterium für eine zulässige Trägersauswahl oder für die Finanzierung über Mischformen ins SGB VIII als strukturelle Option in den Katalog der §§ 27ff SGB VIII als strukturelle Option aufgenommen werden.

Fachlich gilt es hier Qualitätsanforderungen an die Sozialraumorientierung selbst zu entwickeln, die die verschiedene infrastrukturelle Ausgestaltung und u. U. Benachteiligungen reproduzierende Ausstattung von Sozialräumen als Arbeitsauftrag zum Abbau sozialer Ungleichheit begreift. Materiell ist es auch jetzt bereits durchaus möglich, Sozialraumarbeit und damit den Aufbau und die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen über Fachleistungsstunden und Tagessätze zu finanzieren. Weiter diskutiert werden müsste die Überlegungen in § 5 Abs. 2 SGB VIII so zu ergänzen, dass Mehrkosten wegen fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit im Sozialraum nicht gegen das Wunsch- und Wahlrecht eingewandt werden können. „Dies würde Träger der freien Jugendhilfe motivieren, ihre Angebote entsprechend zu erweitern, weil sie wüssten, dass sie bei der Entscheidung über die Leistungsgewährung keine Nachteile aufgrund der höheren Entgelte haben“ (S. 121). Rechtlich muss sichergestellt werden, dass der Verweis auf infrastrukturelle, möglicherweise weniger kostenintensive Leistungen, für die durchaus gesetzliche Anreize zu schaffen sind, nicht zu einer Beschneidung individueller Rechtsansprüche führen darf. Unterstrichen werden können in diesem Zusammenhang die Warnungen der Expertise vor dem Risiko einer Unterversorgung bzw. einer nicht vollständigen Erfüllung des Rechtsanspruches, von der dann insbesondere die Familien der Hilfen zur Erziehung betroffen wären.

Vergaberecht/Sozialraumbudgets: Uneingeschränkt zugestimmt wird den eindeutigen Positionierungen der Expertise zum Vergaberecht, dessen Einführung an mehreren Textstellen als für die Kinder- und Jugendhilfe irrelevant zurückgewiesen wird. Auch für die Zuwendungsfinanzierung wird eindrücklich und nachvollziehbar dargelegt, dass freie Träger ihre Leistungen aufgrund eigener Aufgaben und vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Hilfeempfängern erbringen. Das Vergaberecht gilt von daher bei der Zuwendungsfinanzierung nicht, entsprechende Finanzierungen beinhalten auch keine Beschaffungsverträge. Uneingeschränkt zugestimmt werden kann des Weiteren der Ablehnung von Sozialraumbudgets als Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit und das Wunsch- und Wahlrecht durch Trägerprivilegierung.

Wirkungsorientierung

Auch wenn neuere Daten der Kinder und Jugendhilfestatistik eine Verlangsamung des Kostenanstiegs und ein Abebben des Anstiegs der Fallzahlen als Folge der Kinderschutzdebatte vermuten lassen, bleiben die Ausgaben für die Kinder und Jugendhilfe und insbesondere diejenigen für die Hilfen zur Erziehung Gegenstand kommunaler Verteilungskämpfe. Was sich abzeichnet ist, dass es derzeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung keine Indikatoren gibt, die dafür sprechen, dass aufgrund einer Verbesserung der sozioökonomischen Verhältnisse der betroffenen Familien deutliche Rückgänge in den Bedarfslagen zu erwarten sind, und in den Jugendämtern wird sogar von einem wachsenden Bedarf im Kontext der ambulanten Hilfen ausgegangen (BMFSFJ, 2013:381). Das aber verdeutlicht, dass es bei der Kostendebatte um Verteilungskämpfe geht, die die Kinder- und Jugendhilfe nur dann gewinnen kann, wenn sie sich stärker als bislang auch politisch positioniert (Böllert 2014b, 2014c).

Zentral ist in diesem Kontext der zentrale Hinweis darauf, dass für viele Handlungsfelder der Hilfen zur Erziehung anspruchsvolle Kriterien der Leistungsmessung fehlen. Gerade angesichts des Wachstums der Kinder- und Jugendhilfe müssen solche Kriterien verlässlich Auskunft darüber erteilen

können, mit welchen positiven (oder auch negativen) Wirkungen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Solche Wirkfaktoren einer örtlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund deutlicher Finanzierungsprobleme der Kommunen ein erhebliches Gewicht. Einige Forschungen zur Wirkungsorientierung haben dabei eindeutig entsprechende Wirkfaktoren herausarbeiten können, deren Einlösung aber nicht flächendeckend vorausgesetzt werden kann und die eine Qualifizierung der sozialpädagogischen Praxis und ihre Steuerung über „weiche“ Faktoren notwendig erscheinen lassen (so die verschiedenen Beiträge in Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe 2015). Wichtig ist demzufolge

- das Ausmaß, in dem Kinder, Jugendliche und Eltern sich beteiligt fühlen,
- die Qualität der Arbeitsbeziehungen zwischen Fachkraft und jungen Menschen
- die Verbindlichkeit gemeinsamer Verfahrensregeln im Hilfeprozess
- die Qualität der Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern (Micheel 2014)

Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zielen darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Adressatinnen und Adressaten zu stärken und einer Verfestigung von Problemlagen frühzeitig entgegenzuwirken. Eine der wesentlichen Voraussetzungen hierfür ist, dass sich die Adressatinnen und Adressaten als handlungsfähig und wirkmächtig erfahren. Partizipation ist Ausdruck von Menschen- und Kinderrechten und verlangt, jungen Menschen wie Erwachsenen als Subjekte zu begegnen. Sie ist das wichtigste pädagogische Mittel zur Erreichung von nachhaltigen Lösungen und Übernahme von Eigenverantwortung. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung bedeutet dies, junge Menschen und ihre Familien, wo immer es fachlich sinnvoll ist, aktiv an der Planung und Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen zu beteiligen und entsprechend Zeit und Kompetenzen in die partizipative Gestaltung der jeweiligen Prozesse zu integrieren.

Befähigungs- und Verwirklichungschancen als Maßstab zur Evaluation von Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Bielefelder Evaluation des Bundemodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ haben folgende Wirkmöglichkeiten ergeben:

- Optimismus, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
- Soziale Beziehungen
- Selbstbestimmungskompetenzen
- Sicherheit und Obhut
- Materielle Ressourcen
- Normative Deutungsangebote
- Fähigkeiten zur Selbstsorge (vgl. Albus et al. 2010)

Solche zu dokumentierenden Wirkungen können für die Hilfen zur Erziehung nicht nur maßgeblich und insbesondere aus der Perspektive der Adressaten und Adressatinnen ausgesprochen wünschenswert sein; sie würden außerdem den einseitigen Blick einer rein fiskalisch motivierten Messung von Wirkungen in Hinblick auf adressatenorientierte fachliche Standards deutlich erweitern.

Was auch noch wichtig ist...

Was sich in der Debatte immer deutlicher herauskristallisiert, ist, dass neben den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die überwiegend Leistungserbringer der Hilfen zur Erziehung sind, auch der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendämter und damit der ASD, verstärkt in die Debatte über die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung einbezogen werden muss. Hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 2014 ein Diskussionspapier vorgelegt, das die Kernaufgaben und Ausstattung des ASD zutreffend pointiert und zunächst

auf die Notwendigkeit der ausreichenden Berücksichtigung unterschiedlicher Aufgabenprofile verweist:

- *Fallspezifische Aufgaben* sind insbesondere alle Beratungs- und Hilfeplanungsaufgaben sowie Fallsteuerungsaufgaben, die sich unmittelbar auf den Einzelfall beziehen, einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit Leistungserbringern.
- *Fallübergreifende Aufgaben* sind fallbezogene methodische/organisatorisch- strukturelle Verknüpfungen, die die Netzwerke primärerer (Familie und Freundschaften) und sekundärer Art (Einbindung in öffentlich institutionelle Netzwerke) in und mit dem Hilfeprozess einbinden.
- *Fallunspezifische Aufgaben* sind sozialräumlich orientierte Leistungen der ASD-Fachkraft, die unabhängig vom Einzelfall infrastrukturelle Ressourcen und Angebote ermitteln und erschließen und somit zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der sozialen Infrastruktur beitragen.

Daran anknüpfend werden u. a. die folgenden Forderungen begründet:

1. Sicherstellung der personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine sozialräumliche und bedarfsorientierte Kombination von individuellen Leistungen und lebensfeldorientierten Angeboten unter Wahrung der jeweiligen Leistungsprofile und Kernkompetenzen.
2. Berücksichtigung von fallspezifischen, fallübergreifenden und fallunspezifischen Aufgaben bei der Personalausstattung des ASD. Auf Grundlage der vereinbarten Zielsetzungen und fachlichen Schwerpunkte sollte eine prozentuale Gewichtung der drei ASD–Aufgabenfelder erfolgen.
3. Stärkung der sozialpädagogischen Methodenkompetenz und der Beratungsaufgaben insbesondere mit Blick auf die Relevanz von Beziehung, Familiendynamiken z.B. durch Festlegung der Relation von Fach- und Verwaltungskräften und der Relation von berufserfahrenen und/oder jungen Fachkräften.
4. Planung einer an den Organisationszielen sowie an den individuellen Voraussetzungen orientierten prozesshaften Qualifizierung. Sicherstellung und zeitliche Berücksichtigung von regelmäßiger externer Supervision bzw. strukturierter kollegialer Beratung für die Fachkräfte des ASD sowie ein angemessene Führungskräfteunterstützung.
5. Berücksichtigung der Personal- und Altersstruktur im ASD bei der Weiterentwicklungs- und Personalbemessungsdebatte.
6. Ausreichende Ausstattung der Jugendhilfeplanung im Hinblick auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen für den ASD und die Gesamtplanungsfunktion für eine vernetzte sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe insbesondere an den Schnittstellen zu Stadt(teil-)entwicklung, Schule, Gesundheit und Soziales. Sicherstellung der Kenntnisse über die sozialräumliche Infrastruktur, Bildung von Langzeitindikatoren und Nachhaltigkeitskriterien.

Erste Ergebnisse eines Forschungsprojektes von Thomas Olk und Tina Wiesner (2014) in Bremen - Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ) (2011-2014) - veranschaulichen, dass eine angemessene Ausstattung und Qualifizierung des ASD durchaus einen erheblichen Einfluss auf das Fallaufkommen in den Hilfen zur Erziehung hat. Können die sozialpädagogischen Fachkräfte im ASD über Ressourcen verfügen, die u. a. zeitliche Kapazitäten für Beratungsleistungen eröffnen, dann werden seltener intensivere Hilfen zur Erziehung notwendig. Die Quasi-Delegation der eigenen Engpässe an die freien Träger als Leistungserbringer wird der Tendenz nach abgelöst durch eigene Leistungen unterhalb des individuellen Rechtsanspruchs. Voraussetzungen hierfür sind im Einzelnen:

- Requalifizierung der Fallarbeit durch Aufstockung und Qualifizierung des Personals
- Erweiterung des Personals durch neue Berufsprofile und Funktionen z.B. der Koordination und der Verwaltung

- Etablierung von Möglichkeiten der Reflektion zur Habitualisierung und Umsetzung erweiterter Handlungsstrategien
- Konzeptuelle und strukturelle Neujustierung der Zusammenarbeit mit Freien Trägern offensiv angehen
- Klare Definition der Möglichkeiten und Grenzen sozialräumlicher Arbeit
- Bedarfsgerechter Ausbau sowie wechselseitige Verzahnung und Vernetzung der Regelangebote vor Ort basierend auf einer entsprechend ausgebauten Jugendhilfeplanung
- Intensivierung der Fallarbeit
- Umsetzung sozialräumlicher Methoden und nicht nur Dezentralisierung zentraler Strukturen

Perspektivisch gelingt hierüber in einem mehrjährigen und zunächst kostenintensiven Prozess die Erweiterung von Handlungsspielräumen und des Handlungsrepertoires, eine verstärkte Adressatenorientierung, die Auseinandersetzung mit den Ressourcen im Sozialraum, der Rückgang der Maßnahmezahlen im HzE-Bereich und der Interventionsintensität sowie der Kosten im HzE-Bereich. Schließlich wird eine höhere Arbeitsplatzzufriedenheit bei den Beschäftigten erreicht.

Insgesamt wird es zukünftig zusätzlich verstärkt darum gehen müssen, die ‚Beziehungsqualität‘ von öffentlichen und freien Trägern bei der Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung in den Blick zu nehmen und die äußeren und inneren Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit offensiv und fachlich so zu reflektieren, dass die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung als gemeinsam zu verantwortende und zu gestaltende Aufgabe bei Akzeptanz jeweils eigener und spezifischer Zuständigkeiten gelingt:

„Die Qualität der Kooperation in diesem Dreieck ‚Leistungsberechtigter – Jugendamt – freier Träger‘ stellt einen der bedeutendsten Faktoren für das Gelingen bzw. Misslingen einer erzieherischen Hilfe dar. Im Verhältnis Jugendamt – freier Träger muss ein professioneller Arbeitszusammenhang gestaltet werden, der geprägt ist von Rollenklarheit, Fairness und Respekt, von offener, auch kritischer Kommunikation und Reflektion. (...) Belastet wird die Zusammenarbeit zum einen durch äußere Rahmenbedingungen wie der ungleichen Machtverteilung zwischen Jugendamt als ‚Auftraggeber‘ und freiem Träger als ‚Auftragnehmer‘, Konkurrenzbeziehungen zu anderen freien Trägern und zu knappen Ressourcen. Zum anderen kommen gleichsam ‚innere‘ Belastungen hinzu, die sich aus der spezifischen Dynamik von Hilfeprozessen ergeben. Hilfesysteme können gespalten werden durch divergierende Loyalitäten, die die fallzuständige ASD-Fachkraft und die Fachkräfte des freien Trägers ausbilden. (...) Es ist für die Fachkräfte des ASD und der freien Träger eine große und stete Herausforderung im Wissen um diese strukturellen Belastungen eine von Wertschätzung, Fairness und konstruktiver Kritik geprägte Arbeitsbeziehung zu gestalten. (...) Die unterschiedlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis müssen nach innen und außen hin, vor allem gegenüber den Leistungsberechtigten, klar bleiben. Es sollte in der Wahrnehmung von Eltern kein erstickendes Netz von professioneller Hilfe entstehen, von Professionellen, die alles besser wissen. Im Hilfeplangespräch muss es einen Raum für die Kinder und Eltern und ihre Wünsche (und ihre Abwehr) geben.“ (Trede, 2014: 494 ff.)

Was auch noch kommt ...

Die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung wird aktuell nahezu in einem Atemzug mit einem weit größeren Reformvorhaben genannt: die inklusive Lösung als Schaffung eines einheitlichen Leistungsbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“, der sowohl die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen als auch die bisherigen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) umfasst.

Es gibt gute Gründe dafür, davon ausgehen zu können, dass das, was weite Teile der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder gefordert haben – die so genannte große Lösung – tatsächlich Realität werden könnte. Mehrere Apelle und Aufrufe, von einer breiten Fachöffentlichkeit mitgezeichnet treten aktuell auch öffentlich hierfür ein. Im Kontext der politischen Beratungen eines Bundesteilhabegesetzes

wird die Frage mitentschieden, ob zukünftig alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Art ihrer Behinderung, in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen. Der Verschiebepunkt, dem Eltern und ihre behinderten Kinder in den Zuständigkeits- und Finanzierungsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Leistungsträgern ausgesetzt sind, würde stillgelegt. Sollte eine solche Zuständigkeits-erweiterung der Kinder- und Jugendhilfe für derzeit rund 157.000 neue Leistungsempfänger und –empfängerinnen umgesetzt werden, dann stehen entscheidende Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe an, dann sind aber auch erhebliche Weichenstellungen notwendig (Böllert 2015).

Diskutiert wird ein neuer Paragraph "Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe", mit dem anstelle der bisherigen rechtlichen Regelungen zu den Hilfen zur Erziehung ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen festgelegt werden soll. Schon die Frage, wie eine solche *Subjektstellung des Kindes* in ein angemessenes Verhältnis zu dem Elternrecht auf Unterstützung und Beratung bei der Wahrnehmung ihrer privaten Erziehungsverantwortung zu setzen ist, ist nicht einfach zu beantworten. Die begrüßenswerte Stärkung der Kinderrechte im SGB VIII –untermauert durch weitere Regelungen zu Ombudschaften, Beschwerdemöglichkeiten und weitergehenden, eindeutig geregelten Beteiligungsmöglichkeiten und Verpflichtungen, Beteiligung umzusetzen - kann nicht als Programmatik von ‚Kinderrechten versus Elternrechte‘ geregelt werden. Perspektiven von Kinderrechten und Elternrechten als gleichermaßen verbürgte Zugänge in die Kinder- und Jugendhilfe stellen aber ebenso bisherige Sichtweisen, Entscheidungsprozesse und Handlungsansätze vor nicht unerhebliche Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten - vor allem in solchen Situationen, in denen junge Menschen und ihre Eltern divergierende Vorstellungen über einen möglichen Unterstützungsbedarf haben und unterschiedliche Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe richten. *Hilfen zur Entwicklung, Erziehung und Teilhabe* müssen zukünftig in einer beteiligungsorientierten Hilfe- und Teilhabeplanung bedarfsgerecht ausbalanciert werden.

Geregelt werden müssten zudem die Übergänge aus einem reformierten SGB VIII in ein neues Bundes-teilhabe-gesetz, was mehr ist als ein bloßer Zuständigkeitswechsel. Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gibt es nicht wenige, die sich von der rechtlichen Regelung entsprechender Übergangsfristen verstärkt auch die Einlösung des § 41 SGB VIII versprechen und damit dann endlich auch eine eindeutige Umsetzung der Zuständigkeit für junge Volljährige, die gegenwärtig u.a. vor dem Hintergrund von Kostenerwägungen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf als so genannte care leaver aus der Kinder- und Jugendhilfe exkludiert werden.

Ebenso ist zu erwarten, dass sich auch die Trägerlandschaft in der Kinder- und Jugendhilfe dynamisieren wird. So ist es durchaus möglich, dass nicht wenige Träger der Eingliederungshilfen bzw. der Behindertenhilfe einen Antrag stellen werden, als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt zu werden. Hinzu kommt, dass Eltern behinderter Kinder eher über Erfahrungen verfügen, wie sie die (Rechts-)Ansprüche ihrer Kinder einfordern können. Von daher werden diese Eltern im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Ansprüchen und Erwartungen auftreten als dies die Eltern tun, die bislang zu den Adressatinnen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung zählen. Verändert werden müssen auch die Prozesse der Jugendhilfeplanung und gleichermaßen dürfte die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse überdacht werden müssen. Das Jugendamt als strategisches Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe wird endgültig zur mit Abstand größten Verwaltungseinheit im kommunalen Raum. Denn auch personell sind erhebliche Umschichtungen vorzusehen. So wird ein nicht unerheblicher Teil der Verwaltungsfachkräfte aus der Sozialhilfe in die Kinder- und Jugendhilfe wechseln. Damit trifft ein Personal, das bislang nicht über einschlägige Erfahrungen der Hilfeplanung und der Beteiligung von Adressaten und Adressatinnen verfügt, auf sozialpädagogische Fachkräfte, die ihrerseits kaum auf Kenntnisse in Bezug auf differenzierte Eingliederungshilfen, diagnostische Verfahren und hieraus ableitbare Unterstützungsbedarfe zurückgreifen können. Dies setzt die Umsetzung eines Fort- und Weiterbildungsbedarfes voraus, der, so wie die anderen Veränderungsprozesse auch, Zeit benötigt, was längere Übergangsfristen nötig macht. Entscheidender dürften allerdings die Haltungen der Fachkräfte sein, mit denen sie den ‚neuen‘ Adressaten und Adressatinnen gegenüber treten. Beeinträchtigte junge Menschen und deren Eltern in der Wahrnehmung und Zusammenarbeit nicht auf ihre Behinderung zu reduzieren, sondern

diese mit ihren besonderen Potentialen und Ressourcen anzuerkennen, setzt entsprechende Haltungen voraus, die sich nicht auf die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen reduzieren lassen. Die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe müssen unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen ziel- und zeitnah so erbracht werden, dass vor dem Hintergrund der Idee einer inklusiven Gesellschaft Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Persönlichkeiten wahrgenommen werden (Fehrenbacher 2015).

Letzteres verweist schon darauf, dass eine ‚große‘ Lösung mehr ist, als die bloße Addition verschiedener Adressatengruppen. Eine ‚inklusive‘ Lösung kann sich von daher auch nicht allein auf eine erweiterte Zuständigkeit der Hilfen zur Erziehung beziehen und den Inklusionsgedanken auch nicht auf die bloße Integration behinderter junger Menschen in die Kinder- und Jugendhilfe beschränken. Ein SGB VIII, das die Inhalte und Regelungen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die der Behindertenkonvention der UN gleichermaßen repräsentiert, befördert eine Kinder- und Jugendhilfe, die mehr sein muss, als die bislang diskutierte ‚große‘ Lösung. Erst, wenn im Kontext eines breiten Inklusionsbegriffes Inklusion nicht auf Hilfen zur Entwicklung, Erziehung und Teilhabe beschränkt wird, sondern alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe umfasst, kann für alle jungen Menschen ein Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihren kulturellen und sexuellen Orientierungen sowie unabhängig von ihren seelischen, geistigen und körperlichen Beeinträchtigung umgesetzt werden (Böllert 2015; Fehrenbacher 2015).

Literatur:

- AGJ, 2014: Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungs-debatte. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (13.02.2014)
- AGJ, 2013: Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (November 2013)
- Albus, St., u.a., 2010: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/download.html
- Arbeitsgemeinschaft Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, 2015: Wissen, was wirkt! Wirkungsforschung und Evaluation in den Hilfen zur Erziehung – Praxiserfahrungen und Impulse, Berlin
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg: Hilfen zur Erziehung – Konzeptionelle Vorschläge zu Weiterentwicklung und Steuerung. In: neue praxis, Heft 5/2011, 41. Jg., S. 561-566
- Böllert, K. 2015: 25 Jahre SGB VIII – aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S. 28-29
- Böllert, K. 2014: Kinderschutz(-Politik) als aktuelle Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Kindesmisshandlung und – vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention., 17. Jg., 2,162-179
- Böllert, Karin, 2014a: Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend und -familienbehörden – AGJF zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S. 41-49
- Böllert Karin, 2014b: Aktuelle Herausforderungen bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.) Chancen für Kinder - Anforderungen an zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, S. 45-61.
- Böllert Karin, 2014c: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Jugendhilfe, 52 (2), S. 99-104
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Deutscher Caritas Verband (DCV), 2013: Solidarität im Gemeinwesen. Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit. In: neue caritas, Heft 11, S. I-VIII
- Fehrenbacher, R., 2015: Große Lösung = Inklusive Lösung = Hilfen aus einer Hand. In: Forum Jugendhilfe, Heft 1, S. 33-34
- Fehrenbacher, R., 2013: Willkommen in der Mitte der Gesellschaft. In: neue caritas Heft 14, S. 9-11
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A., 2014: Monitor Hilfen zur Erziehung. Dortmund
- Hilfen zur Erziehung – Konzeptionelle Vorschläge zur Weiterentwicklung und Steuerung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg vom 24.08.11

- Hinte, W., 2014: Sozialraumorientierung: Ein Fachkonzept auch für die Hilfen zur Erziehung?
In: Macsenaere, M./Esser, K./Knab, E./Hiller, St. (Hg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung, Freiburg, S. 339-342
- Kessl, F./ Reutlinger, Chr. 2010: Sozialraum. In: Reutlinger, Chr./Fritsche, C./Ling, E. (Hrsg.): Raumwissenschaftliche Basics. Eine Einführung für die Soziale Arbeit, S. 247-255
- Kessl, F./Reutlinger, Chr., 2007: Die (sozialpädagogische) Rede von der Sozialraumorientierung.
In: Kessl, F./Reutlinger, Chr. (Hrsg.): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-55
- Kessl, F./Maurer, S. (2005): Die Rede vom Sozialraum - eine Einleitung.
In: Kessl, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.) (2005): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden, S. 111-128
- Koordinierungssitzung der A-Staatssekretäre (sozialdemokratisch regierter Bundesländer) am 13.05.2011 in Berlin.
In: neue praxis, Heft 5/2011, 41. Jg., S. 555-557
- Meysen, Th./Beckmann, J./Reiß, D./Schindler, G., 2014: Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtliche Rahmen und Perspektiven im SGB VIII, Baden-Baden
- Micheel, H.-G., 2014: Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe.
In: AGJ (Hg.): Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, S. 103-116
- Nodes, Wilfried, 2009: Ein Kommentar. In: Forum Sozial, Heft 4, S. 15
- Olk, Th./Wiesner, T., 2014: Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung. In: Forum Erziehungshilfen, 20. Jg., Heft 4, S. 208-213
- Otto, H.-U./Ziegler, H., 2004: Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neosozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, Heft 3, S. 271-291
- Peters, F./Hamberger, M., 2004: Integrierte flexible, sozialräumliche Hilfen (INTEGRA) und der aktuelle Erziehungshilfediskurs.
In: Peters/Koch (Hg.): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe, Weinheim und München, S. 111-128
- Pörksen, J., 2011: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Was wir wirklich wollen.
In: Forum Jugendhilfe, Heft 4, S. 13 ff. Pörksen, Forum Jugendhilfe 4/2011
- Reutlinger, Chr./Kessl, F./Maurer, S., 2005: Die Rede vom Sozialraum - eine Einleitung.
In: Kessl, F./Reutlinger, Chr./Maurer, S./Frey, O. (Hrsg.) 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, S. 11-27
- Trede, W., 2014: Zwischen Expertentum und Diskursivität. Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII in der Praxis der sozialen Arbeit.
In: RdJB, 62. Jg., Heft 4, S. 485-501
- van Santen, E./Seckinger, M., 2005: Sozialraumorientierung ohne Sozialräume?
In: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ (Hrsg.): Grenzen des Sozialraums. Wiesbaden, S. 49-71
- Wiesner, R., 2014: 25 Jahre KJHG. In: RdJB, 62. Jg., Heft 4, S. 431-448

Zur Autorin:

Prof. Dr. Karin Böllert

Westfälische Wilhelmsuniversität Münster,

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Fünf Fragen an Herrn Dr. Klaus Schulenburg und Frau Astrid Müller-Ettrich, Sozialreferent und Sozialreferentin der bayerischen Landkreise



Dr. Klaus Schulenburg hat als Sozialreferent seit 1. November 2005 die Interessen der bayerischen Landkreise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Den Aufgabenbereich hat er mit Wirkung zum 1. September 2015 an Frau Astrid Müller-Ettrich abgegeben. Frau Müller-Ettrich wird in Zukunft sämtliche Funktionen für den Bayerischen Landkreistag in den jugendhilferelevanten Gremien auf Landesebene wahrnehmen.

LVkE: Die aktuelle Flüchtlingsbewegung beschäftigt uns alle. Die politische Lage in den Krisengebieten wie in Syrien, Afghanistan oder im Nordirak bleibt dramatisch. Bayern ist allein mit inzwischen prognostizierten 17.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besonders betroffen. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen nach wie vor eine besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppe dar.

Herr Dr. Schulenburg, wo sehen Sie konkrete Ansätze für die bayerische Integrationspolitik? Wo sehen Sie die Integrationskraft?

Antwort Frau Müller-Ettrich, Herr Dr. Schulenburg:

Der Zustrom von Erwachsenen wie auch von minderjährigen Flüchtlingen hat sich an der Grenzregion zu Österreich immer weiter zugespitzt. Was die dort hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen leisten, beeindruckt sehr. Trotz allem Engagements scheint aber die Grenze des Leistbaren zwischenzeitlich erreicht. Dies gilt auch für die besonders schutzbedürftigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Auch bei ihnen ist ein Abreißen des Zustroms nicht zu erwarten. Sowohl die Jugendämter in Bayern, als auch die Einrichtungen und ihre Träger, sowie das Fachpersonal kommen an ihre Grenzen.

Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) den Aufgriff und die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dauerhaft und zukunftsfähig regeln kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass die verwaltungsmäßige Verteilung dieser jungen Menschen auf einer Rechtsgrundlage außerhalb des SGB VIII besser organisiert werden könnte. Dies würde nicht ausschließen, im Sinne des § 1 SGB VIII und der UN-Konventionen das besondere Schutzbedürfnis der jungen Menschen auf der Flucht durch Querverweisungen in das Leistungsgefüge der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Angesichts der überbordenden Fallzahlen erscheint auch eine Relativierung von Standards in der Ankommenssituation zulässig. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass eine solche Relativierung von Standards aus fachlicher Perspektive problematisch sein kann. Umso wichtiger ist es, dass auch der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom Juli 2015 die Notwendigkeit zum Handeln erkannt hat. Öffentliche und freie Jugendhilfe müssen gemeinsame Wege finden, wie eine Realisierung der Standards im Einzelfall sowie in der Gesamtbetrachtung in der derzeitigen Notsituation möglich wird.

Gleichzeitig müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Standards für die Regelversorgung aufrechterhalten können, um die jungen Menschen in unsere Gesellschaft und unsere Kultur zu integrieren. Voraussetzung dafür sind vor allem die Sprache und die Bildungs- und Ausbildungschancen. Die Politik und die Wirtschaft haben leider gezögert, in den umF auch Chancen zu sehen. Mit der deutlichen Aufstockung der Übergangsklassen in den Schulen sowie den Ausbildungsprogrammen der Wirtschaft verbinden wir aber nun die Hoffnung, dass die richtigen Wege eingeschlagen sind.

LVkE: *Nach § 89d SGB VIII sind die Länder verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern die Kosten der Jugendhilfe zu erstatten, die für umF bis zu deren Ausscheiden aus dem Jugendhilfebezug (oft erst als junge Volljährige) entstehen. Das jeweils erstattungspflichtige Land wird vom Bundesverwaltungsamt nach einer Verteilungsberechnung im Einzelfall festgelegt.*

In Bayern befinden sich derzeit ca. 17.000 umF. Unter den Aspekten, das finanzielle Mittel begrenzt sind, was bedeutet es für den Finanzhaushalt, die Verteilung von Mitteln? Für die Kommunen? Lässt sich dies abstrakt beziffern? Und – was bedeutet es langfristig?

Antwort Frau Müller-Ettrich, Herr Dr. Schulenburg:

Der Flüchtlingsstrom macht deutlich, dass die bestehenden Regelungen des SGB VIII von einer ganz begrenzten Anzahl von umF in Deutschland ausgegangen sind. Mit einem Aufgriff von zu erwartenden 17.000 umF im Jahr 2015 allein in Bayern konnte weder der Gesetzgeber noch irgendjemand anderes rechnen.

Umso wichtiger wäre es nun, sowohl hinsichtlich der Verteilung der jungen Menschen als auch der Kostenlasten von völlig anderen Voraussetzungen auszugehen und eine gesetzliche Regelung außerhalb des SGB VIII zu suchen. Das bisherige Verfahren nach § 89d Abs. 3 SGB VIII, bei dem das Bundesverwaltungsamt einen überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Kostenträger nach den Belastungen aus dem Vorjahre zuordnet, wird weder hinsichtlich der Transparenz noch der Schnelligkeit den aktuellen Anforderungen gerecht. Das zum 1. November in Kraft getretene Bundesgesetz schafft hier eine notwendige Neuregelung, sowohl zur bundesweiten Verteilung der umF als auch zur Pflicht der Länder zur Kostentragung.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zwar bereiterklärt, dieser Kostentragungspflicht nachzukommen, begrenzt dies jedoch auf die Fälle der tatsächlichen Minderjährigen und will die jungen Volljährigen von der Kostenerstattung ausschließen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der fortwährenden Leistungsverpflichtung des Jugendhilfeträgers schwer verständlich. Von den kommunalen Spitzenverbänden wird dies streitig gestellt. Immerhin müssen wir für die in 2015 zu erwartenden 17.000 Fälle in Bayern von einem Kostenvolumen von 200 – 300 Mio. Euro für die Leistungsgewährung ausgehen. Dem gegenüber nehmen sich die vom Freistaat zugesicherten 8,5 Mio. Euro in 2015 und 10 Mio Euro in 2016 zur Entlastung bei den Verwaltungskosten der Jugendämter geradezu bescheiden aus. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Amtsvormundschaften werden wir in etwa das vier- bis fünffache an Verwaltungskosten haben. Da diese Aufwendungen von den kommunalen Haushalten zu tragen sind, müssen wir hoffen, dass sich im nächsten Jahr der Zustrom an schutzsuchenden jungen Menschen wieder normalisiert. Ansonsten werden wir mit dem Freistaat Bayern finanzielle Nachverhandlungen führen müssen.

LVkE: *Wie kann die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und somit auch eine bevölkerungsnahe Versorgung von sozialen Dienstleistungen in den Kommunen Ihrer Ansicht nach genutzt und gestärkt werden? Was heißt das für die Landespolitik? Auch unter den Aspekten eine offene, positive Stimmung in der Bevölkerung zu halten?*

Antwort Frau Müller-Ettrich, Herr Dr. Schulenburg:

Der Flüchtlingsstrom zeigt uns aktuell in vielerlei Hinsicht die Grenzen unseres Rechts- und Wohlfahrtsstaates auf. Viele unserer als sicher geglaubten Besitzstände und Verfahrensweisen müssen hinterfragt werden, insbesondere mit Blick auf die sich in der Bevölkerung zunehmend breitmachende Verunsicherung. Das Ausloten der Grenzen unseres Systems könnte man auch positiv wenden, indem man die Flüchtlingsthematik als Hebel zur Bewegung bislang vernachlässigter sozialer Probleme versteht. Der soziale Wohnungsbau, die Integrationsbemühungen, die Flexibilisierung unseres Arbeitsmarktes und die Vermittlung von Sprachkenntnissen sind einige Beispiele für vernachlässigte Bereiche

des Sozialstaats, die jetzt in den Fokus rücken und neu angegangen werden können. Das Sonderprogramm der Bayerischen Staatsregierung von Anfang Oktober 2015 mit einem Volumen von über 450 Mio. Euro zeigt deutlich die Handlungserfordernisse.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Potenziale der einzelnen Regionen des Freistaats. Die große Gefahr besteht darin, dass die Flüchtlinge sobald sie Freizügigkeit genießen, den Weg in die Ballungsräume suchen werden, da sie dort eher auf Landsleute treffen und größere Jobchancen sehen. Für die ländlichen Regionen muss es darum gehen, einen gewissen Klebeffekt gegenüber den neu ankommenden Menschen zu entwickeln, zum einen um die Städte zu entlasten, zum anderen aber auch um dem Demografieproblem entgegenzutreten zu können.

LVkE: *Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation vor allem unter den Kriterien des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels – welche Maßnahmen müssten aus Ihrer Sicht heraus flächendeckend ergriffen werden? Was bedeutet für Sie in diesem Kontext Qualität und Nachhaltigkeit?*

Antwort Frau Müller-Ettrich, Herr Dr. Schulenburg:

Mit der Vielzahl von umF eröffnen sich für die ländlichen Regionen auch zahlreiche Chancen. Wenn es gelingt, die zum Teil hochmotivierten jungen Menschen schnell in die Sprache und Kultur unseres Landes einzuführen, bestehen Möglichkeiten, dem Fachkräfte- und Lehrlingsmangel im ländlichen Raum begegnen zu können. Angesichts der Vielzahl der jungen Menschen müssen wir jedoch auch bereit sein, über fachliche und personelle Standards nachzudenken. Der Fachkräftemangel im ländlichen Raum besteht ja nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern trifft auch die Berufe der Erzieherinnen, Pädagogen und Sozialpädagogen. Wenn wir immer mehr Arbeit auf zu wenige Fachkräfte in engerem Sinne konzentrieren, besteht die große Gefahr der Überforderung des Personals mit negativen Folgen auch für die umF. Auch insoweit sehen wir Chancen durch den Flüchtlingszustrom.

Vielleicht gelingt es im Zusammenwirken zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege über verschiedene Standards der Kinder- und Jugendhilfe neu nachzudenken. Dabei geht es uns nicht um eine Absenkung, wie vielfach behauptet, sondern um eine vertretbare Subsidiierung und Flexibilisierung in Zeiten der Systemüberforderung. Gefordert ist hier ein gewisses Maß an Pragmatismus und Innovationsbereitschaft auf allen Seiten, aber auch an notwendiger Sensibilität, um keine Konfrontationen auszulösen.

LVkE: *Eine ganz zentrale Frage für uns in der Kinder- und Jugendhilfe der Caritas, der Erziehungshilfe des LVkE, welchen Stellenwert hat die Kinder- und Jugendhilfe für Sie heute und künftig?*

Antwort Frau Müller-Ettrich, Herr Dr. Schulenburg:

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine der zentralen Säulen unseres sozialen Wohlfahrtsstaates. Sie gestaltet Zukunftsperspektiven nicht nur im Einzelfall des jungen Menschen, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen gewinnt die Kinder- und Jugendhilfe weiterhin noch an Bedeutung. Gleichzeitig erscheint die Kinder- und Jugendhilfe ähnlich fachlich und weltanschaulich aufgeladen wie die Bildungspolitik. Aufgrund der sich mit dem Flüchtlingsstrom vermutlich dramatisch ändernden Rahmenbedingungen für unsere gesamte Gesellschaft wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, ausgehend von bewährten Kernstrukturen innovative Prozesse anzustoßen, um auch auf Dauer effektive und bezahlbare Leistungen für junge Menschen und ihre Familien anbieten zu können. Wichtig ist es uns dabei, die Kinder- und Jugendhilfe nicht als Reparaturwerkstatt für jedes nur denkbare soziale Problem junger Menschen zu verstehen. Vielmehr müssen die Primärsysteme wie die Familie, die Schule, die Wirtschaft usw. gestärkt werden, um ein Tätigwerden der Jugendhilfe zu erübrigen. Dies ist Ausfluss des Nachrangs der Jugendhilfe, den es immer wieder gilt in Erinnerung zu rufen ähnlich wie das Subsidiaritätsprinzip und das Wunsch- und Wahlrecht.

Schriftliches Interview vom 5.11.2015, geführt von:

Petra Rummel, Geschäftsführung LVkE

Der Weg von der klassischen Jugendhilfeeinrichtung Frère Roger Kinderzentrum zum sozialraumoffenen Familienzentrum „Peter und Paul“

RÜCKBLICK

Das Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg blickt heute auf eine Zeit mannigfaltiger Entwicklungen im stationären und teilstationären Bereich sowie auf einen rasant ansteigenden Ausbau des ambulanten Bereichs seit Mitte der 90er Jahre zurück.

Seit Beginn des neuen Jahrtausends haben sich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Region – der Stadt und dem Landkreis Augsburg – dazu entschlossen, die Präventivarbeit auszubauen, vermehrt Mittel in niederschwellige Angebote zu investieren und die Integrationsarbeit verstärkt zu fördern. Der Sozialdienst in der Stadt Augsburg unterstützte dabei besonders den Ausbau der Sozialraumorientierung.

Das Arbeitsprinzip der Sozialraumorientierung wurde in der Folge nicht nur in den teilstationären und ambulanten Erziehungshilfen des Frère-Roger-Kinderzentrums konzeptionell verankert, sondern auch leistungs- und systemübergreifend in der Kooperation mit den Schulen, in der Jugendarbeit, in den medizinischen Diensten und schließlich auch im Kindertagesstättenbereich umgesetzt.

Damit einhergehend wurde unser sozialpädagogisches Fachwissen seit 1998 schrittweise über die Jugendsozialarbeit an die Schulen gebracht. Ab 2005 folgte dort der sukzessive Ausbau von niederschweligen Betreuungsangeboten wie Ganztagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule an verschiedenen Schulformen. Intensivere Betreuungsformen wurden seit 2002 mit den Sonderpädagogischen Tagesstätten und – nach deren Auflösung im Jahr 2011 – mit den Integrations-Horten sowie den Stütz- und Förderklassen an den schulischen Förderzentren eingerichtet.

Gleichzeitig wurde das Frère-Roger-Kinderzentrum erster Sozialraumpartner für den Sozialdienst der Stadt Augsburg in der Region Nord-West, besonders für den Stadtteil Oberhausen. Unterschiedliche intensive Kooperationsformen entwickelten sich zwischen dem Frère-Roger-Kinderzentrum und den benachbarten und im weiteren Umfeld liegenden Schulen, wie der Kapellenschule, dem Förderzentrum Martinschule, der Werner-Egk-Grundschule, der Grund- und Mittelschule Augsburg-Bärenkeller und der Heinrich-von-Buz-Realschule.

Was 2010 noch fehlte, war die Kooperation mit einer sozialraumnahen Kindertagesstätte im Regelbereich, um unser sozialpädagogisches Fachwissen auch in diesen Bereich zu transportieren. Die Übernahme des Kindergartens „Peter und Paul“ im Februar 2013 in die ambulanten und teilstationären Hilfen des Frère-Roger-Kinderzentrums ermöglichte es, auch diese Zielsetzung umzusetzen.

ENTSCHEIDUNG FÜR DIE ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS ZUM FAMILIENZENTRUM

Mehrere Gründe sprachen zu diesem Zeitpunkt dafür, im Sozialraum Nord-West der Stadt Augsburg, konkret im Stadtteil Oberhausen, ein Familienzentrum aufzubauen:

1. Der in das Frère-Roger-Kinderzentrum eingegliederte Kindergarten „Peter und Paul“ benötigte wegen baulicher Mängel der bisherigen Unterbringung ein neues Zuhause. Aufgrund fehlender Krippen- und Hortplätze in Oberhausen war eine Erweiterung dieser Kindertagesstätte um einen Krippen- und einen Hortbereich sinnvoll. Ein breites Betreuungsangebot für Kinder vom Krippen- bis ins Schulalter bildet die Basis für das Familienzentrum.

2. Das Reformprogramm der Stadt Augsburg für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Familienarbeit erwähnte in mehrfacher Hinsicht die Entwicklung und Bildung von Familienzentren.
3. Aus den Erfahrungen unterschiedlicher Förderprogramme für die „Soziale Stadt“ in Oberhausen, aus der Entwicklung verschiedener Projektarbeiten mit dem Kooperationspartner Sozialer Dienst der Stadt Augsburg und aus der intensiven Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund und dessen Stadtteilmütterprojekt wurden in gemeinsamen Reflexionsgesprächen immer wieder Ideen und Prinzipien formuliert (z.B. Begegnungsstätte für die gesamten Familien, Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe, ein Ort der Integration u.a.), die für den Aufbau eines Familienzentrums in Oberhausen sprachen.
4. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu der Kindertagesstätten einen großen Beitrag leisten, zählen die integrative frühe Förderung der Erziehung und Bildung von Kindern sowie die gleichzeitige Unterstützung und Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern zu den wesentlichen Zielsetzungen für ein neu zu errichtendes Familienzentrum.

VORARBEITEN UND VORAUSSETZUNGEN

Eine ganze Reihe von Vorarbeiten und Voraussetzungen für die Entwicklung des neu übernommenen Kindergartens „Peter und Paul“ zum Familienzentrum „Peter und Paul“ für den Stadtteil Oberhausen waren bereits vor dem Jahr 2013 durch das Frère-Roger-Kinderzentrum geschaffen worden:

1. Ein Grobkonzept für ein Familienzentrum war vom Leiter der Ambulanten und Teilstationären Hilfen des Frère-Roger-Kinderzentrums bereits für einen anderen Standort in der Stadt Augsburg entwickelt und von der Fachstelle als sehr positiv beschieden worden. Dieses Konzept diente als Grundlage für die Neukonzeptionierung des Familienzentrums „Peter und Paul“.
2. Intensive Kooperationspartnerschaften mit Einrichtungen im Sozialraum (wie zum Beispiel mit der Kapellenschule, der Martinschule und der Werner-Egk-Schule in Oberhausen) und die Beteiligung des Frère-Roger-Kinderzentrums an zahlreichen Projekten, die gemeinsam für den Sozialraum entwickelt wurden (wie zum Beispiel die „Schule in der Werkstatt“ für Schulverweigerer, das Ki.E.S-Projekt Kinder-Eltern-Senioren für Schulkinder und deren Eltern bzw. für junge Mädchen mit ihren Kleinkindern, das Projekt U25 für unversorgte Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, das soziale Gruppenangebot Kids@Oberhausen oder die schon über zehn Jahre gepflegte Partnerschaft mit den Stadtteilmüttern für türkische, russische und anderssprachige Migrantinnen), die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen im Sozialraum sowie die Sozialraumpartnerschaft mit dem Sozialdienst Nord-West – aus all dem resultierte eine breite Bekanntheit und Vertrautheit der Einrichtung Frère-Roger-Kinderzentrum mit den Akteuren und Einrichtungen im Sozialraum Oberhausen als Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft für ein dort anzusiedelndes Familienzentrum.
3. Es gab bereits feste Vorstellungen und Anfragen an Sozialraumpartner hinsichtlich zukünftiger Kooperationsformen und konzeptioneller Ausrichtung für das neu zu errichtende Familienzentrum „Peter und Paul“.
4. Schon vor der Übernahme des Kindergartens „Peter und Paul“ stand fest, dass für den Kindergarten sehr bald ein neues Zuhause eingerichtet werden muss, da das Kindergartengebäude nicht mehr nutzbar war und der Kindergarten „Peter & Paul“ für das momentan genutzte Gebäude nur eine befristete Betriebserlaubnis erhalten hatte.

5. Konkret gelang es im Frühjahr 2012 mit dem vorgelegten Konzeptentwurf „Netzwerk für Kinder und Familien in Augsburg-Oberhausen – Begegnung, Beratung, Betreuung, Bildung und Erziehung – Familienzentrum Augsburg-Oberhausen“ unseren Träger, die Fachöffentlichkeit und die Verantwortlichen aus Kirche und Politik dafür zu gewinnen, an einem Strang zu ziehen und den Kindergarten „Peter und Paul“ in Verbindung mit einer umfassenden konzeptionellen Erweiterung neu zu bauen. Dafür konnte in unmittelbarer Nachbarschaft zum Frère-Roger-Kinderzentrum ein Grundstück erworben werden, das für den Neubau des Familienzentrums bestens geeignet war.

ÜBERNAHME DES KINDERGARTENS „PETER UND PAUL“ IM FEBRUAR 2013

Mit Übernahme des Kindergartens Anfang Februar 2013 in den Bereich ambulante und teilstationäre Hilfen am Frère-Roger-Kinderzentrum galt es nun, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens auf die Weiterentwicklung der Einrichtung einzustellen. Über eine Reihe von Workshoptagen zwischen Sommer 2013 und April 2015 wurden die konzeptionellen Veränderungen und die neuen Arbeitsansätze und Angebote für das Familienzentrum mit der Mitarbeiterschaft erörtert, bearbeitet und mit entsprechenden Vereinbarungen konstituiert. Dabei wurde in aller Offenheit und Klarheit der Status Quo des Kindergartens „Peter und Paul“ reflektiert und festgelegt, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen zu einer umfassenden Neukonzeptionierung unseres pädagogischen Ansatzes und unserer zukünftigen Leistungsangebote im neuen Familienzentrum „Peter und Paul“. Wir versuchten, uns immer wieder als „Mannschaft in einem Boot auf Kurs zum Zielort Familienzentrum“ einzuschwören. Gemeinsam den Kurs zu bestimmen und wie der Kurs einzuhalten ist, dies war immer wieder Thema unserer Workshoptage. Konkret wurde insbesondere an der Veränderung von Haltung und Einstellungen gegenüber Kindern und Eltern gearbeitet.

KONZEPTIONELLE WEITERENTWICKLUNG AB SOMMER 2013

Schwerpunkte der konzeptionellen Erweiterung und der pädagogischen Neukonzipierung, die in diesem Zeitraum entwickelt wurden, waren:

• Sozialraumorientierung

– also Öffnung der Einrichtung in den Stadtteil Oberhausen. Der Sozialraum Augsburg-Oberhausen hat die vergleichsweise höchste soziale Belastung der Stadt Augsburg (sehr hoher Migrantenanteil, hoher Anteil an Hartz-IV-Empfängern, hoher Anteil von Alleinerziehenden und Patchwork-Familien sowie einen hohen Bedarf an Hilfen zur Erziehung). Die Familien in Oberhausen brauchen vermehrt leicht zugängliche und zweckmäßig integrierte Unterstützungsangebote für Kinder von der Wiege bis ins Jugendalter (Angebote der Betreuung, Bildung, Förderung und Beratung), und für die Eltern, Familien und Bürger aus dem Sozialraum Begegnungsangebote, Unterstützungsangebote, handlungsorientierte Angebote, Beratung und Anleitung (Elterntraining, Bildungsangebote) sowie gemeinsame Aktionstage.

• Offene Türe

in der Kindertagesstätte, das heißt die Eltern liefern die Kinder nicht mehr an der Eingangstüre ab und holen sie dort wieder ab, sondern sie begleiten ihr Kind bis in den Gruppenbereich hinein. Helle und geräumige Flure laden die Eltern dazu ein, Gruppentüren mit Glasfronten machen die Einsicht in das Gruppengeschehen beständig möglich und für die Begegnung und den Austausch freudig offene Erzieherinnen ermutigen die Eltern zu Kontaktaufnahme, Gesprächen und Beteiligung.

• Der positive Blick auf das Kind und seine Eltern

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind Ressourcen besitzt, seine individuellen Stärken. Unsere Haltung lautet, diese Stärken weiterzuentwickeln. Die Eltern bleiben die „ersten Erzieher (Experten) ihrer Kinder“ (vgl. Early Excellence Konzeptionen), das heißt unsere Erzieherinnen und Erzieher beziehen die Eltern konsequent in die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte mit ein.

• Integration

Mit Integration verbinden wir in unserer Konzeption vier Begriffsebenen:

1. Unsere Betreuungsangebote der Kindertagesstätte sind für behinderte Kinder geöffnet. Somit können diese im Umfeld ihres Zuhauses betreut, unterstützt und gefördert werden. Sie erhalten die Möglichkeit, wie alle anderen Kinder am Kita-Alltag teilzunehmen.
2. Die Angebote unserer Einrichtung beziehen sich nicht nur auf Kinder einer Altersgruppe, sondern integrieren Kinder unterschiedlichen Alters – Krabbelgruppenkinder, Krippenkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder sowie die Erziehungsberechtigten der Kinder und andere interessierte oder bedürftige Personen aus dem Sozialraum in unserem differenzierten übergreifenden Hauskonzept.
3. In unserem Familienzentrum „Peter und Paul“ bringen wir unterschiedliche Berufsgruppen (ErzieherInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, Kinderkrankenschwestern u.a.) und unterschiedliche Anbieter (Frère-Roger-Kinderzentrum, Koordinierender Kinderschutz des Sozialdienstes Augsburg, Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg, Projekt Familienbildung der Stadt Augsburg, Beratungsstelle des ESF Projektes „Jugend stärken im Quartier“, Kinderschutzbund mit dem Stadtteilmütterprojekt und verschiedene ehrenamtlich tätige Personen) für die Kinder und Familien aus dem Sozialraum unter einem Dach zur Wirkung.
4. Alle Mitwirkenden im Familienzentrum haben eine gemeinsame Grundzielsetzung und vereinbarte Regelungen. Es wird eine Managementstruktur entwickelt, die integriertes Arbeiten ermöglicht und einbezieht. Alles unter einem Dach anzubieten bringt viele Vorteile:
 - eine große Hilfe für die Eltern, weil weniger aufwändig und besser erreichbar als mehrere unterschiedliche Orte und Personen zu kontaktieren
 - hohe Wirtschaftlichkeit
 - vereinfachte Kommunikationsstrukturen sowohl für die Fachkräfte in einem Haus als auch für die Eltern mit den verschiedenen Fachkräften
 - „Leichtere Verfügbarkeit von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten an einem Ort ist besonders vorteilhaft für Vielbeschäftigte, für unterprivilegierte und verarmte Eltern (vgl. early excellence – eine internationale Studie zur Integration frühkindlicher Bildung, S. 38 ff.)

• Sozialraumorientierung

- **Selbständigkeit:** Die Kinder sollen so viel wie möglich selbst tun können. Hilfestellungen werden nur wenn nötig gegeben. Der Leitsatz nach Maria Montessori lautet: „Hilf mir es selbst zu tun.“
- **Selbstbestimmung:** Auch hier orientieren wir uns an den Aussagen der Montessori-Pädagogik: „Das Kind ist sein eigener Baumeister.“ – „Die kindliche Neugier ist der stärkste Antriebsmotor zur Erkundung der Welt.“ Wir gewähren jedem Kind seinen eigenen Rhythmus, in dem es sich für die einen oder anderen Aktivitäten interessiert und aktiv wird. Es kann selbst bestimmen, Erfahrungen zu sammeln, seine Fähigkeiten auszuprobieren und sich weiter zu bilden. Die Erzieher können dabei Impulse geben und unterstützend begleiten.
- **Partizipation:** Regelmäßig werden Kinderkonferenzen abgehalten, in denen die Kinder lernen, den Alltag in der Kita mitzugestalten. Sie können in die Kinderkonferenz eigene Ideen einbringen, Projekte und Feste planen, Räume und Plätze mitgestalten oder auch beim Aufstellen von Regeln mitwirken. Alle Gruppenmitglieder sind gleichwertige Partner; die Kinder lernen Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren.

- **Projektarbeit:** Die Arbeit an Projekten ist eine besondere Form, den Kindern weitere Zugänge zu ihrer Umgebung und darin enthaltene Lösungsmöglichkeiten zu eröffnen. Unsere Projekte haben stets Prozesscharakter, bei dem der Ausgang offen bleibt, und wir uns konsequent nach den Lernbedürfnissen und Lernwegen der Kinder richten.
- **Spielen:** Das Spielen ist für alle Kinder die wichtigste Tätigkeit und Lernform. Im Spielen setzen sie sich mit sich und ihrer Umwelt auseinander. Im Spiel wachsen sie in den Alltag hinein, erwerben sie Fähigkeiten und entwickeln sie ihre eigene Identität. Kinder begreifen über „Begreifen“. Dafür benötigen sie die Auseinandersetzung mit sich selbst, dem eigenen Körper, einer anregenden Umgebung, anderen Kindern, feinfühligen Erwachsenen und deren sprachliche Begleitung.
- **Sprachliche Bildung:** Die Förderung der sprachlichen Bildung ist eine der wesentlichen Aufgaben im Familienzentrum. Mit ihr beschäftigen sich alle am Bildungsprozess beteiligten Personen. Die Erzieherinnen sprechen viel mit den Kindern, beschreiben die Handlungen mit Sprache, singen Lieder oder begleiten Bilderbücher sprachlich. Sie erscheinen den Kindern immer wieder als Sprachvorbild und geben damit beste Anreize zur Imitation. Wir versuchen über eine förderliche Lernumgebung (Lesecken, Kinderbibliothek, Musikinstrumente, Zugang zu Medien u.a.) die Kinder zu unterstützen.
- **Familienbildung:** Wir wollen das Familienzentrum „Peter und Paul“ zu einem lebendigen Ort für Familien entwickeln. Wir begrüßen alle Besucherinnen und Besucher und heißen sie herzlich willkommen. Unser Motto für alle und alles lautet: „Gut ankommen, gut da sein und gut weggehen.“ Wir wollen Betreuung, Erziehung, Beratung und Bildung miteinander verbinden und praktizieren. Über die Familienbildung wollen wir die Erziehungskompetenzen aller stärken.

VORZEITIGER AUFBAU DER HORTGRUPPE IM SEPTEMBER 2014

Anfang Juli 2014 erreichte ein Notruf der benachbarten Werner-Egk-Grundschule das Frère-Roger-Kinderzentrum. Zwölf ihrer Schüler konnten im nächsten Schuljahr in den Hortgruppen des Sozialraums nicht untergebracht werden. Schule und Sozialdienst der Stadt Augsburg meldeten dringenden Handlungsbedarf. Wir beschlossen, die für das Familienzentrum „Peter und Paul“ aufzubauende Hortgruppe noch vor Baufertigstellung des Familienzentrums in einem unserer Außenhäuser mit der maximalen Belegungszahl von 12 Kindern, wofür das vorhandene Raumangebot ausreichte, ab September 2014 zu starten. Voraussetzung dafür war die Gewährung einer Betriebserlaubnis, die – weil erneut alle beteiligten Ämter und Personen „an einem Strang zogen“ – tatsächlich bis zum Start Mitte September vorlag. Die ganze Aktion dafür kostete uns einigen Schweiß, lohnte sich aber sehr. Auf diese Weise konnten die Kinder und das Betreuerteam die wichtige Aufbauphase in einem kleineren Rahmen bewältigen, zu einer gefestigten Hortgruppe zusammenwachsen und den Umzug in den Neubau gut vorbereiten.

EINZUG IN DAS NEUGEBAUTE FAMILIENZENTRUM „PETER UND PAUL“ MITTE APRIL 2015

• Die Kindergartengruppen und die Hortgruppe

Der Umzug der vier Kindergartengruppen von der Übergangslösung Haus St. Emmaus in das neue Gebäude des Familienzentrums „Peter und Paul“ sowie der Hortgruppe aus dem Außenhaus in der Billerstraße erfolgte reibungslos. Die Freude der Kinder, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Eltern über das neue Gebäude, die hellen, freundlichen und gut gestalteten Gruppenräume, die zusätzlichen Förder- und Bewegungsräume, die Raumgestaltung des offenen Bereichs für die Familienarbeit und die vielseitig gestalteten Spielflächen im Außengelände kann als grenzenlos beschrieben werden und hält bis heute an.

• Der neue Krippenbereich

Der Aufbau des mit Bezug des Familienzentrums zur Kita neu hinzugekommenen Krippenbereichs erfolgte mit der ersten Gruppe zeitgleich zum Einzug in das neue Haus. Die zweite Krippengruppe wurde mit Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2015 eröffnet und die Vorbereitungen zum Abschluss des Krippenaufbaus mit Eröffnung der dritten Gruppe Anfang des Jahres 2016 laufen derzeit auf Hochtouren.

• Der offene Bereich

Parallel zum Bezug des Kindertagesstättenbereichs wurde der offene Bereich des Familienzentrums schrittweise zunehmend in Beschlag genommen und auch einige unserer Kooperationspartner bezogen ihre neuen Räumlichkeiten im Familienzentrum. Zu diesen hausinternen Kooperationspartnern zählen

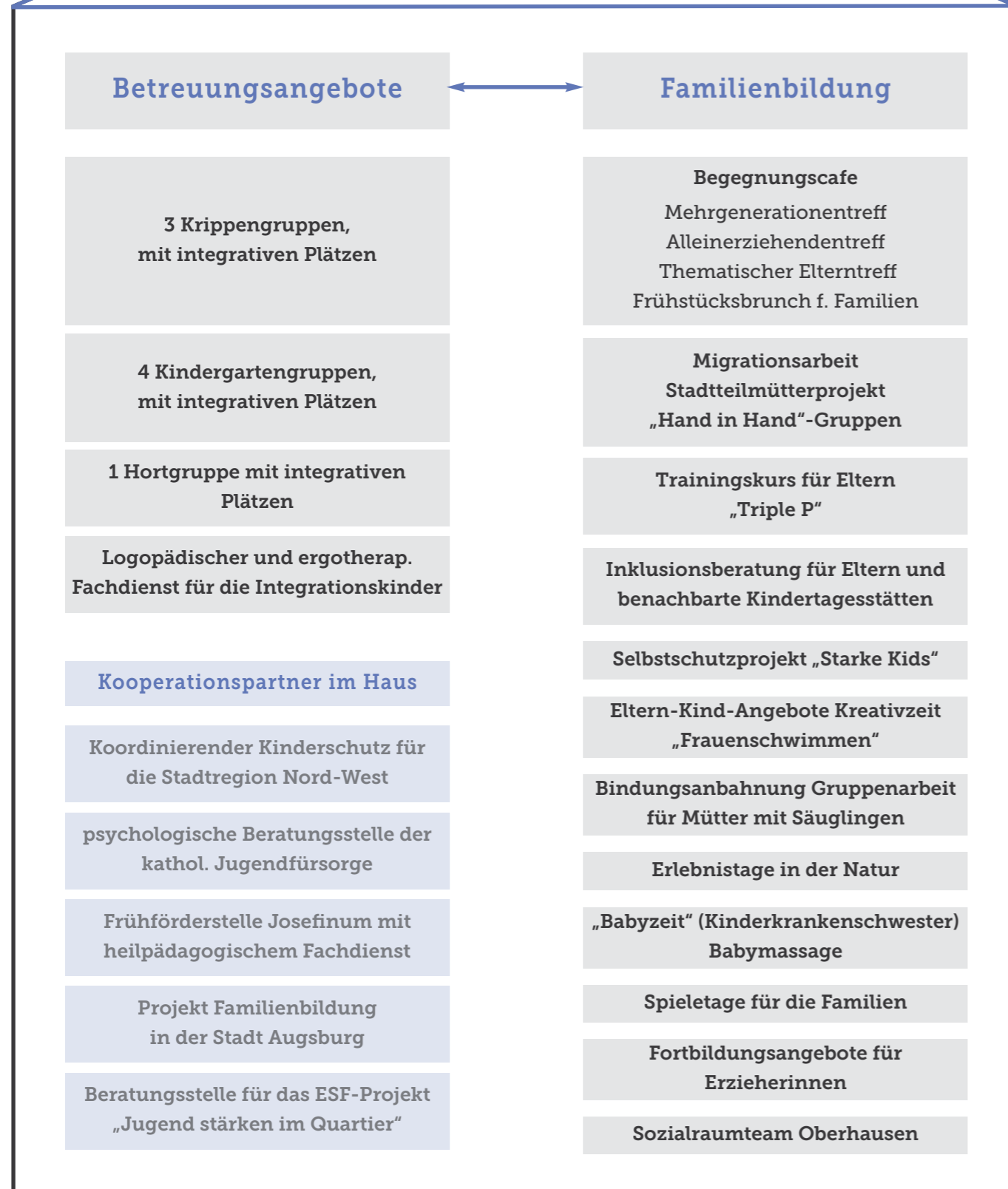
- Die Mitarbeiterinnen des koordinierenden Kinderschutzes im Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Augsburg für die Region Nord-West (zwei Sozialpädagoginnen und zwei Kinderkrankenschwestern)
- Die Leiterin der Projektstelle Familienbildung der Stadt Augsburg
- Die Fachkräfte für die in unserer Kindertagesstätte betreuten Integrationskinder (eine Logopädin, eine Ergotherapeutin und eine Heilpädagogin von der Frühförderstelle der Kinderklinik Josefinum)
- Die Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg
- Die Stadtteilmütter des Kinderschutzbundes
- Die Sozialpädagogin der Beratungsstelle aus dem ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“

AKTUELLER STAND IM OKTOBER 2015

Heute, am 30. Oktober 2015, können wir zufrieden auf die Etappen des Weges vom Frère-Roger-Kinderzentrum zum Familienzentrum „Peter und Paul“ zurückblicken. Die offiziell Eröffnungs- und Einweihungsfeier fand unter reger Beteiligung statt und war ein gelungenes und unvergessliches Fest für unseren Verband - die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg -, für das Frère-Roger-Kinderzentrum und vor allem für die Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kooperationspartner und Festgäste. Eine außergewöhnliche Überraschung wurde uns aus den Händen von Staatssekretär Dr. Johannes Hintersberger überreicht – das Schild mit dem Sigel „Familienstützpunkt“ des Bayerischen Staatsministeriums. Mit dieser Auszeichnung hatten wir zu diesem frühen Zeitpunkt nicht gerechnet. Das Ziel, Familienstützpunkt zu werden, hatten wir auf unserer Agenda, jetzt wollen wir alles tun, um dieser Funktion für den Sozialraum immer mehr gerecht zu werden.

Abschließend sollen das Hausorganigramm, die Netzwerkkarte und ein Monatsplan Einblick in das vielfältige aktuelle Geschehen und Handeln im Familienzentrum „Peter und Paul“ geben.

Familienzentrum Augsburg-Oberhausen



DER MONAT OKTOBER IM FAMILIENZENTRUM PETER UND PAUL

Wochenplan

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag, Sonntag
Offene Beratung TripleP das Elterntraining 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mini Club Krabbelgruppe	Erziehungsberatung Dr. Spengler Terminvereinbarung erwünscht ab 20.10.15 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr Babyzeit (Babymassage) Frühe Hilfen	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr Stadtteilmütter Projekt	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr Mini Club Krabbelgruppe ab 14:00 Uhr Kreativzeit	Offene Beratung Elterntreff mit Kaffee Frauenschwimmen in der F-R-Schule ab 16:00 Uhr	Frühstücksbrunch für Familien Samstag 10.10.2015 ab 10:30 Uhr Sonntag 25.10.2015 ab 10:30 Uhr

Highlights des Monats

07.10.2015 Starttreffen aller Stadtteilmütter von Stadt Augsburg
27.10.2015 Offiziell Einweihung unseres Familienzentrum Peter und Paul

Den Ist-Zustand des Familienzentrums „Peter und Paul“ umfassend zu beschreiben würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen und wäre auch nur eine Momentaufnahme. Unser Ziel ist es, das Familienzentrum „Peter und Paul“ mit allen Beteiligten aus der Praxis und für die Praxis weiterzuentwickeln. Uns ist klar – „alles ist im Fluss“ – und deshalb werden wir uns bemühen und alle Mitwirkenden dazu einladen, die Weiterentwicklung des Familienzentrums aktiv mitzugestalten.

All diejenigen, die dieser Bericht neugierig gemacht hat und die mehr über das Familienzentrum „Peter und Paul“ in Augsburg-Oberhausen erfahren wollen, laden wir ein, auf unserer Homepage www.familienzentrum-augsburg.de vorbeizuschauen.

Literatur:

Early Excellence
Eine internationale Studie zur Integration frühkindlicher Bildung, Erziehung und Elternarbeit mit Vorschlägen für internationale Standards
British Council, Berlin 2004

Pestalozzi-Fröbel-Haus
Early Excellence in PFH – das Berliner Modell
Prof. Dr. Sabine Hebenstreit-Müller
3. Auflage 2015

Zum Autor:

Rüdiger von Petersdorff
Leiter ambulante und teilstationäre Hilfen
Frère-Roger-Kinderzentrum

„Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe – Prävention und Handlungsempfehlungen“

von Michael Macsenaere (Hrsg.), Joachim Klein (Hrsg.), Michael Gassmann (Hrsg.), Stephan Hiller (Hrsg.)

Die Kernforderung der Veröffentlichung ist klar: Kinder und Jugendliche müssen vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe geschützt werden. Doch wie kann man dieses wichtige Ziel wirksam und nachhaltig erreichen?

Hierzu hat der Bundesverband der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE) in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) Mainz von 2011 bis 2014 ein aufsehenerregendes Präventionsprojekt durchgeführt.

Die zentralen Ergebnisse kann man nun im vorliegenden Handbuch nachlesen. In dieser Veröffentlichung werden nicht nur Schwächen und Fehler der Vergangenheit analysiert, sondern in Form von Fachbeiträgen namhafter Gastautoren auch der aktuelle Forschungsstand des Themenbereichs „sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe“ genau und umfassend beleuchtet.



Besonders überzeugend ist hierbei die Tatsache, dass das Handbuch den Praxisbezug nicht außer Augen lässt und dem Leser aktuelle Konzepte und Lösungsansätze anbietet. Erwähnenswert ist hierbei eine praxiserprobte Checkliste, die Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe als Grundlage zur eigenen Risikoanalyse dienen kann. Auch das wichtige Thema „Nähe und Distanz“ wird aus professioneller Sicht behandelt.

„Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe – Prävention und Handlungsempfehlungen“, erschienen im Lambertus-Verlag Freiburg, ist zusammengefasst betrachtet ein wichtiges und empfehlungswertes Handbuch, welches sowohl Forschern als auch in der Praxis Tätigen ein wertvoller Impulsgeber und Leitfaden sein kann.

Ankündigung: LVkE im Dialog – gemeinsamer Workshop zum Thema „Inklusion aus christlicher Perspektive“

mit dem Verband katholischer Kindertagesstätten in Bayern
am 08.03.2015 in Nürnberg

Anhang:

Regionale Verteilung der katholischen Einrichtungen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen



- | | | | |
|---|--|---|--|
| <p>Träger in der Diözese Würzburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Kath. Gesellenhausstiftung ▲ Kolping-Mainfranken GmbH ▲ Caritas ▲ Kinder- und Jugendhilfe St. Josef ▲ Kreuzschwestern Europa Mitte GmbH ▲ Verein ElisabethenHeim Würzburg e. V. ▲ Verein Kind und Familie e. V. ▲ Stiftung Haus Mirjam ▲ Erthal Sozialwerk gGmbH ▲ Sozialdienst kath Frauen e. V. ▲ Antonia-Werr-Zentrum gGmbH ▲ Dtsch. Provinz der Salesianer Don Boscos | <p>Träger in der Diözese Regensburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kath. Kinderheim Hemau ■ Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz ■ Landkreis Straubing-Bogen ■ Waisenhausstiftung Ingolstadt ■ Dechant Wiser Stiftung ■ St. Johannes Verein ■ Barmherzige Brüder ■ Seraphisches Liebeswerk ■ Katholische Jugendfürsorge ■ Kath. Jugendsozialwerk München ■ Dtsch. Provinz der Salesianer Don Boscos ■ St. Michaelswerk Grafenwöhr ■ Kath. Bildungsstätte Waldmünchen | <p>Träger in der Erzdiözese München und Freising</p> <ul style="list-style-type: none"> ● St. Josefs Verein e. V. ● Katholisches Jugendsozialwerk München e. V. ● Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. ● Caritasverband Landshut ● Stiftung Attl ● Schwestern vom Guten Hirten ● Jugendwerk Birkeneck gGmbH ● St. Vincentius-Zentralverein München ● Stiftung St. Zeno ● Sozialdienst kath. Frauen München e. V. ● Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. ● Jugendsiedlung Traunreut e. V. ● Dtsch. Provinz der Salesianer Don Boscos | <p>Träger in der Diözese Augsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Verein Kath. Kinderheim Augsburg-Hochzoll ☼ Kath. Waisenhausstiftung Kempten ☼ Stiftung Kinderheim Gundelfingen ☼ Kinder- und Jugendhilfe Penzberg e. V. ☼ Christlicher Kinder- und Jugendhilfe e. V. ☼ Kath. Waisenhausstiftung Schrobenhausen ☼ Kinderheim Friedberg e. V. ☼ Katholische Jugendfürsorge ☼ Dominikus Ringeisenwerk ☼ Kinderheim Oettingen |
| <p>Träger in der Erzdiözese Bamberg</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg ● Caritasverband Nürnberg ● Seraphisches Liebeswerk ● Dtsch. Provinz der Salesianer Don Boscos | <p>Träger in der Diözese Passau</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Sozialwerk Heilig Kreuz gGmbH ☼ Stiftungsverwaltung der Stadt Passau ☼ Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V. ☼ Kreis-Caritasverband Regen e. V. ☼ Seraphisches Liebeswerk ☼ Caritasverband für den Landkreis Passau e. V. | <p>Träger in der Diözese Eichstätt</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. ☼ Seraphisches Liebeswerk | |

Stand 30.10.2015

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1

Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187

e-mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Verantwortlich: Petra Rummel

Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)

Preis: jährl. 12,– Euro, Einzelheft 6,– Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten

Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: P. Rummel, A. Schrötter

Satz und grafische Gestaltung: Seitz & Zöbeley GmbH

Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos